

INSTITUTE OF HISTORY OF NAS RA

THE ARMENIAN QUESTION AND
THE ARMENIAN GENOCIDE IN TURKEY
(1913-1919)

DOCUMENTS OF POLITICAL ARCHIVES OF MINISTRY OF
FOREIGN AFFAIRS OF GERMANY

THE VOLUME IS COMPOSED AND THE INTRODUCTION IS
WRITTEN BY PROF. DR. VARDGES MIKAELIAN

YEREVAN – 2004

INSTITUT FÜR GESCHICHTE DER AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN ARMENIENS

DIE ARMENISCHE FRAGE UND DER
GENOZID AN DEN ARMENIERN IN DER TÜRKEI
(1913 - 1919)

DOKUMENTE AUS DEM POLITISCHEN ARCHIV DES
DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN AMTS

ZUSAMMENGESTELLT UND EINGELEITET VON
PROF. DR. WARDGES MIKAELJAN

JEREWAN – 2004

ՆՏԴ 941(479.25)
ԳՄԴ 63.3 (2Ն) 52
Ն 253

Redakteur:
Dr. habil. Aschot Hayruni

Ն 253 Die armenische Frage und der Genozid an den Armeniern in der
Türkei (1913 - 1919). Dokumente des politischen Archivs des
Auswärtigen Amts Deutschlands, Jerewan, 2004. 634 S.

Die in der Sammlung herausgegebenen diplomatischen Aktenstücke mitsamt den anderen Berichterstattungen sind vom Herausgeber im Laufe eines mehrmonatigen Forschungsaufenthalts in Deutschland aus den im politischen Archiv des Kaiserlich Deutschen Auswärtigen Amts vorhandenen Materialien aufgelesen worden. Sie beinhalten wertvolle Augenzeugenberichte und sonstige Berichterstattungen zu der von der jungtürkischen Regierung organisierten und systematisch durchgeführten Ausrottung und Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei, dem ersten großen Völkermord des zwanzigsten Jahrhunderts, der bislang von der offiziellen Türkei geleugnet wird. Diese Berichte, die sowohl von den in den Jahren 1913-19 in der Türkei tätig gewesenen offiziellen und inoffiziellen Vertretern des Deutschen Reiches (Diplomaten, Militärs usw.) als auch von anderen im betreffenden Zeitraum in der Türkei gewesenen Persönlichkeiten verfasst sind, tragen darüber hinaus dazu bei, ein klareres Bild von der Haltung der Großmächte zur Armenischen Frage zu gewinnen.

Ն 0503020913
701(01)2004 2004թ.
ISBN 5-540-01953-9

ԳՄԴ 63.3 (2Ն) 52

© Վ. Միքայելյան, կազմ., 2004թ.:
© «Նայասարան» հրատարակչություն, 2004թ.:



**Academician
Vardges Mikaelyan
(1924-2005)**

VORWORT

In den letzten Jahren sind die Regierungskreise sowie die offizielle und inoffizielle Historiographie und fast alle Massenmedien der Türkei darum bemüht, das Unbeweisbare zu "beweisen", nämlich dass im Osmanischen Reich kein Genozid an den Armeniern stattgefunden habe, sondern dass im Gegenteil die Armenier selbst Massenausrottungen von Türken organisiert hätten. Im Sinne dieser ungeheuerlichen Verdrehung der Tatsachen wird behauptet, dass die britischen, französischen, russischen und amerikanischen Dokumente über die totale Vernichtung der Armenier in der Türkei von Staaten stammen, die im Ersten Weltkrieg Kriegsgegner der Türkei waren, weswegen diese Dokumente als tendenziös anzusehen seien.

Diese ganze Kampagne verfolgt einzig und allein das Ziel, eine allgemeine und offizielle Anerkennung des ersten großen Völkermords des 20. Jahrhunderts durch einzelne Staaten zu verhindern. Obgleich der Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich von der jungtürkischen Regierung organisiert und durchgeführt wurde, widersetzt sich die derzeitige türkische Regierung – wie alle ihre Vorgänger seit 1923 - seiner Anerkennung: ein schlagender Beweis dazu, dass es noch zu früh ist, die Türkei in die Familie der zivilisierten demokratischen Staaten aufzunehmen. Es ist ebenfalls festzustellen, dass die Politik der Bundesrepublik Deutschland zur Wiedergutmachung am jüdischen Volk für türkische Regierungskreise kein Vorbild darstellt.

Selbstverständlich bekommt in dieser Situation die Veröffentlichung von Dokumenten, die sich in verschiedenen Archiven Deutschlands und vor allem im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland befinden, eine besondere Bedeutung, da das Kaiserliche Deutschland im Ersten Weltkrieg ein Verbündeter der Türkei war, in dessen - gelinde gesagt - Anwesenheit und mit dessen Einverständnis der Genozid an den Armeniern ausgeführt worden ist. Wenn man in Rechnung stellt, dass beinahe alle türkischen Dokumente und Materialien, wie es sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, von verschiedenen türkischen Partei- und Regierungskreisen vernichtet sind, wird diese Bedeutung leicht verständlich. Die deutschen Aktenstücke, in denen der erste große Völkermord des 20. Jahrhunderts umfassend dokumentiert ist, lassen selbstverständlich auch die

erwähnten türkischen "Vorbehalte" gegenüber den Materialien der "feindlichen Staaten" als haltlose, weil unbegründbare Ausflüchte erkennen.

In diesem Zusammenhang war natürlich die von Dr. Johannes Lepsius im Frühjahr 1919 in Potsdam unter dem Titel "Deutschland und Armenien" herausgegebene Sammlung diplomatischer Aktenstücke von wichtiger Bedeutung.

Im Vorwort der von mir zusammengestellten und im Jahre 1995 in russischer Sprache herausgegebenen Sammlung deutscher Dokumente* hatte ich über die Publikation von Lepsius folgende Bemerkungen gemacht: Im Jahre 1919, als die Sammlung von Lepsius erstmals herausgegeben wurde, gab es in Deutschland noch gewisse Hindernisse und Beschränkungen für eine Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke, und angesichts der Waffenbrüderschaft der Kaiserlichen und jungtürkischen Regierung sind Dr. Lepsius nicht alle Materialien zum Genozid an den Armeniern zugänglich geworden. Das betrifft besonders diejenigen Aktenstücke, aus denen die Mitverantwortung der Kaiserlichen Regierung für die Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei erkennbar wird.

Dr. Lepsius hat beispielsweise erst nach der Veröffentlichung seiner Sammlung feststellen können, dass ihm ein bedeutender Teil der Berichte des bekannten Diplomaten Rößler, der in den Jahren 1910-1918 deutscher Konsul in Aleppo war – in einer Stadt, durch die fast alle Konvois der deportierten Armenier kamen, soweit sie bis dahin nicht unterwegs massakriert wurden oder verhungert waren, bevor sie weiter in die mesopotamischen Wüsten vertrieben wurden – nicht zur Verfügung gestellt worden waren. Von seiner Dienststelle aus hatte Rößler im Vergleich zu anderen Diplomaten die Lage der für vogelfrei erklärten armenischen Deportierten und die Verhältnisse in der Türkei insgesamt viel besser erkennen können.

In seinem Brief vom 13. Juli 1919 bat Lepsius deshalb den Geheimrat des Auswärtigen Amts, Göppert, die Abschriften der bei der Herausgabe seiner Sammlung vorenthaltenen Aktenstücke zu senden. Es geht auch aus Göpperts Antwortschreiben vom 26. Juli 1919 eindeutig hervor, dass viele Dokumente, die die türkische Barbarei, die Jungtürken und die Haltung der Kaiserlichen Regierung zum Genozid an den Armeniern entlarvten, Lepsius unzugänglich geblieben sind. In den Jahren 1914-1918 erklärte sich ein solches Verhalten der deutschen Regierung, an

* Армянский вопрос и геноцид армян в Турции (1913-1919). Материалы политического архива министерства иностранных дел кайзерской Германии. Сборник. Составитель, ответственный редактор, автор предисловия, введения и примечаний доктор исторических наук, профессор Вардгес Микаелян. Ереван, 1995.

deren Spitze Bethmann-Hollweg stand, durch das Interesse, das Bündnis mit der osmanischen Türkei nicht zu gefährden. Die Fortsetzung dieses Verhaltens über das Kriegsende hinaus wurde im Jahre 1919 von deutscher Seite damit gerechtfertigt, dass keine Notwendigkeit zur Veröffentlichung von Dokumenten bestehe, die "ohne Nutzen" für Deutschland die Türken belasteten: "Es sind darunter (unter den Dokumenten – W.M.) eine ganze Anzahl von Konsulsberichten", so Geheimrat Göppert, "die für die "Frage der deutschen Schuld" bedeutungslos sind und lediglich zum Vervollständigen des Kapitels der türkischen Greuel beitragen.

Ich würde es, nachdem in dem Buche "Deutschland und Armenien" unsere Verteidigung ohne Rücksicht auf die Türken geführt worden ist, für politisch nicht vertretbar halten, jetzt noch weitere Aktenstücke zu veröffentlichen, die ohne Nutzen für uns die Türken belasten... Ich hoffe also auf Ihr Einverständnis, wenn ich aus der Sammlung der Dokumente die Berichte der Konsuln, soweit sie in die erwähnte Kategorie fallen, entferne und die übrigen nach dem Haag schicke."*

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass Dr. Lepsius und das Auswärtige Amt an der Herausgabe der Aktensammlung ganz unterschiedliche Interessen hatten. Wie aus dem eben erwähnten Brief Göpperts hervorgeht, war das Auswärtige Amt daran interessiert, durch die Aktenpublikation sowohl die in den Entente-Staaten und in neutralen Ländern kursierenden Vorwürfe einer deutschen Mitschuld zu dementieren, als auch die Taten der türkischen Verbrecher – soweit diese dem genannten Zweck nicht dienlich waren – möglichst gut zu verbergen,** während Lepsius seine Hauptaufgabe darin sah, aufgrund der diplomatischen Berichte die entsetzlichen Vorgänge samt ihren tragischen Folgen möglichst gut zu dokumentieren und die Hauptverbrecher bloßzustellen, um dadurch einerseits zur Bestrafung der Täter und andererseits zu einer gerechten Regelung der Armenischen Frage beizutragen. Die Tatsache, dass nicht sämtliche Aktenstücke vom Auswärtigen Amt Dr. Lepsius zur Verfügung gestellt wurden, ist also durch diese Umstände zu erklären.

Es ist ebenfalls festzustellen, dass mehrere Aktenstücke in der Lepsius-Edition mit deutlichen Verkürzungen veröffentlicht sind, und es bleibt unklar, wer der Urheber dieser Verkürzungen bzw. Auslassungen war. Jeder im Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes tätige Forscher wird diese Auslassungen beim Vergleich mit der Lepsius-Edition schnell erkennen.

* Politisches Archiv, R. 14106. Ab. 20906 (s. das Dokument vom 26. Juli 1919).

** Ebd., S. 607:

* * *

Im Jahre 1989 erhielt ich als Abteilungsleiter im Institut für Geschichte der Nationalen Akademie der Wissenschaften Armeniens die Möglichkeit, mich im Laufe von drei Monaten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes mit diesen für die Geschichtswissenschaft so wichtigen Archivalien zu beschäftigen. Dafür möchte ich nochmals meinen aufrichtigen Dank dem damaligen Direktor des Instituts für europäische Geschichte in Mainz, dem Ordinarius von Aretin, aussprechen, der mich als einen Stipendiaten seines Instituts nach Deutschland eingeladen hat. Ich möchte außerdem meinen herzlichen Dank meinen in Deutschland wohnenden Landsleuten, den deutschen Staatsbürgern Gework Sarkisian und George Aposchian, für ihre vielseitige Unterstützung zum Ausdruck bringen. Mein Dank gilt ebenfalls der ganzen Belegschaft des Archivs, von seinem Direktor bis zu den Mitarbeitern des Lesesaals, die mir in allem entgegenkamen.

Die von mir aufgefundenen Aktenstücke des genannten Archivs übertrafen alle meine Erwartungen. Es handelte sich in der Tat um mehr als 3500 Seiten von mikrofilmten Archivdokumenten und Materialien, deren Mehrzahl noch nie herausgegeben wurde, und von denen, wie schon erwähnt, nur ein kleiner Teil mit gewissen Verkürzungen und Auslassungen in der Edition von Lepsius erschien. Mehr als eintausend Seiten der Aktenstücke des Archivs sind in meine Edition einbezogen worden. Daneben finden sich in meiner Edition auch einzelne andere Aktenstücke, die ich noch im Jahre 1986 in verschiedenen Archiven der DDR gesammelt hatte. Es handelt sich dabei um das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam, das Staatsarchiv in Dresden sowie das Archiv der Berliner Mission (Archiv der Deutschen Orient-Mission von Dr. Lepsius).

Die Mehrheit der in dieser Sammlung zusammengestellten Berichte erfreut sich hiermit ihrer ersten Herausgabe in der Originalsprache, wobei an ihnen keine Änderungen und Korrekturen vorgenommen wurden, auch wenn es sich um offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder auch zur Zeit nicht mehr angewandte Rechtschreibregeln handelte.

Man kann den Inhalt der Aktenstücke dieser Sammlung, die sich größtenteils aus den Berichten und sonstigen Mitteilungen der damals in der Türkei befindlichen deutschen Diplomaten, Militärs und anderer Personen zusammensetzt, annähernd in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die Verhandlungen der Botschafter der sechs europäischen Großmächte – der Entente und des Dreibunds – in Konstantinopel in den Jahren 1913-1914 zur Armenischen Frage und der Durchführung von Reformen in Westarmenien bzw. in den “sechs armenischen Wilajets” des Osmanischen Reiches.

2. Die totale Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Westarmenien und in der Türkei insgesamt.

3. Die Deportation der Armenier, ihre entsetzliche Lage auf dem Deportationsmarsch und an den Verschickungsorten.

4. Überfälle und Ausschreitungen regulärer und irregulärer türkischer Truppen und zahlreicher türkisch-kurdischer Banden auf die friedliche armenische Bevölkerung und die Deportiertenkonvois.

5. Zwangsislamisierung von hunderttausenden Armeniern und anderen Christen.

6. Hunger, Kälte und Seuchen, denen hunderttausende Armenier zum Opfer fielen.

7. Entwaffnung und Vernichtung der einberufenen Armenier.

8. Zahlreiche Berichte deutscher Diplomaten und anderer offizieller Personen, die die Tatsache bestätigen, dass der Genozid an den Armeniern von der jungtürkischen Regierung und dem Komitee “Einheit und Fortschritt” geplant und unter dessen Leitung systematisch durchgeführt worden ist.

9. Die Mitverantwortung der Kaiserlich Deutschen Regierung an der totalen Ausrottung und Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei.

10. Die Haltung der Großmächte und der Weltöffentlichkeit zum Genozid an den Armeniern; das Engagement verschiedener Komitees und Organisationen zugunsten der Armenier.

11. Die Invasion der türkischen Armee in Ostarmenien und im Transkaukasus im Jahre 1918 mit dem Ziel, das Land zu erobern und den noch am Leben gebliebenen Rest der Armenier zu vernichten.

12. Die Aktivitäten der Delegation des armenischen Nationalrats und der Armenischen Republik im Jahre 1918 in Berlin, um von der deutschen und österreich-ungarischen Regierung Unterstützung gegen die türkischen Okkupanten zu erhalten.

Selbstverständlich wurde von uns nur ein kurzes Verzeichnis der Hauptfragen aufgeführt. Eine vollkommene Vorstellung über weitere Einzelheiten des Inhalts der Sammlung wird der Leser durch die Lektüre der Aktenstücke erhalten.

Es ist noch auch hinzuzufügen, dass in einigen Dokumenten, deren Verfasser offenbar unter dem Einfluss der türkischen Propaganda standen, manche Erfindungen der letzteren über armenische "Banden und Aufstände" ohne irgendeine Faktengrundlage ungeprüft wiederholt wurden. In der Regel bestreiten aber die deutschen Diplomaten in ihren geheimen Mitteilungen derartige Behauptungen.

* * *

Die Dokumente wurden in der Sammlung chronologisch aufgeführt und zusammen mit ihren jeweiligen Anlagen, sofern diese im Archiv noch vorhanden waren. Es ist wichtig, dies zu erwähnen, weil es im Archiv Aktenstücke gab, deren Anlagen dort bedauerlicherweise nicht mehr vorlagen. In solchen Fällen sind die Aktenstücke selbstverständlich ohne die dazugehörigen Anlagen veröffentlicht worden. Andererseits gab es auch Anlagen, deren gesamter Inhalt mit dem der entsprechenden Aktenstücke identisch war. Um die Sammlung durch eine reine Wiederholung der Berichterstattungen nicht zu belasten, sind derartige Anlagen ausgelassen worden. In der Sammlung gibt es insgesamt sieben Anlagen, von denen jede de facto ein selbständiges Dokument darstellt. Insgesamt beläuft sich die Zahl der in die Sammlung einbezogenen Aktenstücke auf 333. Diejenigen Aktenstücke, bei denen es keine Überschriften gab, sind von mir selbst ihrem Inhalt entsprechend betitelt worden.

Es entstanden bei der Vorbereitung der Sammlung manche Schwierigkeiten bezüglich der Kennzeichnung der Aktenstücke. Da die Blätter der Aktenstücke des Politischen Archivs in der Regel unnummeriert sind, habe ich zusätzlich die Nummer der Abschrift (z.B. R.14055, Ab. 4553) und das Datum der Sendung angegeben. All diese Angaben geben Forschern die Möglichkeit, die Aktenstücke im Archiv leicht aufzufinden.

* * *

Da sich die Sammlung in der Hauptsache aus Aktenstücken des Politischen Archivs zusammensetzt, habe ich darauf verzichtet, bei jedem Aktenstück den Namen dieses Archivs aufzuführen, und es ist in der Regel nur auf die Nummern dieser Aktenstücke und ihrer Abschriften verwiesen worden. Die wenigen Aktenstücke aus den übrigen Archiven in Berlin, Potsdam und Dresden sind dagegen mit entspre-

chenden Anmerkungen versehen worden. Es ist zu erwähnen, dass zwölf der in meiner Edition enthaltenen Aktenstücke mit einigen Auslassungen bereits in der Sammlung von Dr. Johannes Lepsius "Deutschland und Armenien" enthalten waren. Hier werden sie aber erstmals vollständig veröffentlicht.

In seltenen Fällen sind von uns geringfügige Auslassungen vorgenommen worden, die aber an der Sache selbst nichts ändern. Diese Auslassungen wurden, wie üblich, durch Klammern (...) gekennzeichnet.

In den Aktenstücken finden sich manchmal auch einzelne Wörter und Redewendungen in französischer und englischer Sprache. Um die Bildlichkeit und die Genauigkeit der Texte aufrechtzuerhalten, ist selbstverständlich davon abgesehen worden, diese ins Deutsche zu übersetzen.

Die Leser der vorliegenden Edition werden unschwer feststellen können, dass der Völkermord, der die gesamte armenische Bevölkerung Westarmeniens und des übrigen Osmanischen Reiches vernichtet hat, und neun Zehntel Armeniens verwüstete, von der jungtürkischen Regierung geplant und ihren Anordnungen gemäß systematisch durchgeführt wurde.

WARDGES MIKAELJAN
Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften,
Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften
Armeniens

FLUCHT DER ARMENIER AUS DEM KRIEGSGEBIET NACH RUSSLAND

Kaiserlich Deutsche Botschaft
Nr. 140
Durch k. Feldj.

Pera, am 9. März 1915

Seit Ausbruch des Krieges ist die regelmäßige Korrespondenz mit den östlichen Provinzen öfters unterbrochen, sodaß auch das armenische Patriarchat nur über spärliche Berichte aus jenen Gegenden verfügt. Allerdings scheint aus einer Äußerung des Patriarchen hervorzugehen, daß tatsächlich eine Anzahl Armenier aus dem eigentlichen Kriegsgebiete nach Rußland übergetreten sind, vermutlich um sich der Aushebung und anderen Kriegslasten und der unmittelbaren Kriegsgefahr zu entziehen. Ob unter den armenischen Flüchtlingen die Zahl der türkischen Untertanen so beträchtlich ist, wie die türkischen Preßstimmen behaupten, mag dahingestellt bleiben.

Auch hier ist erzählt worden, daß armenische Soldaten wegen angeblicher Verrätereien niedergemacht worden seien: eine Untersuchung dieses Falles steht aus; jedenfalls behaupten die Armenier, daß kein Verrat vorgelegen habe.

Es ist ferner - von türkischer Seite - behauptet worden, daß zahlreiche Armenier aus Bulgarien freiwillig in die russische Armee eingetreten seien. Von der Beteiligung der in anderen Ländern ansässigen Armenier türkischer Nationalität am Kriege liegen keine Nachrichten hier vor.

Der gegenwärtige armenische Patriarch ist andauernd bemüht, korrekte und gute Beziehungen zu der türkischen Regierung zu unterhalten, und in diesem Sinne auch auf die Bevölkerung einzuwirken, trotz verschiedener Gewalttaten, die in letzter Zeit vorgekommen sind, und trotz des Mißtrauens, mit dem die Türken im allgemeinen den Armeniern begegnen. Letzthin wurde der Botschaft von Aufstandsversuchen der Armenier in der Provinz Bitlis und gelegentlichen Ausschreitungen gegen die bewaffnete Macht berichtet; vermutlich handelt es sich um vereinzelte Vorgänge und um keine organisierte Bewegung. Ebenso sollen bei einer Haussuchung in Kaissarié Bomben und Chiffrebücher gefunden worden sein. Demgegenüber versichern nüchtern denkende Armenier, daß die türkischen Armenier sich stets korrekt verhalten würden und an keinen Aufstand dächten; allerdings würden sie es auch nicht bedauern, wenn Landesteile mit armenischer Bevölkerung in russische Hände fielen.

Die türkische Presse redet seit langem nicht mehr von den armenischen Angelegenheiten, und die hiesige armenische Presse vermeidet ängstlich alles, was bei der strengen Zensur Anstoß erregen könnte, sodaß die Mißstimmung, die durch das Mißtrauen der Türken und einzelne Maßregeln, wie z.B. die Zurückstellung der Reformen in den östlichen Provinzen, hervorgerufen ist, nicht zum Ausdruck kommt.

Von einer Verwertung der eingesandten russischen Zeitungsartikel in der deutschen Presse dürfte besser abzusehen sein, schon um nicht die türkischen Kreise noch mehr gegen die Armenier zu verstimmen.

Wangenheim

Seiner Excellenz dem Reichskanzler
Herrn von Bethmann Hollweg

R 140805, A 9528.



VERLUSTE DER REGIERUNGSTRUPPEN UND DER VERTEIDIGER IN WAN

Telegramm

[Kaiserlich Deutsche Botschaft]
Nr. 1104

Pera, den 11. Mai 1915

Entzifferung

In Kämpfen in Van haben laut Telegramm Konsulat Erzerum vom 9. Mai Regierungstruppen bisher rund tausend Tote, die Aufständischen 3000. Aufstand noch nicht niedergeschlagen.

In Erzerum selbst fanden weitere Verhaftungen von Armeniern statt.

Wangenheim
Botschafter

An das Auswärtige Amt

R 14085, Ab. 36210.
Dem Generalstab mitgeteilt.



ENVER PASCHAS MITTEILUNG ÜBER DEN BEGINN DER
AUSSIEDLUNG ARMENISCHER BEVÖLKERUNG

[Kaiserlich Deutsche Botschaft]
Nr. 1268

Pera, den 31. Mai 1915

Entzifferung

Enver Pascha beabsichtigt zur Eindämmung armenischer Spionage und um neuen armenischen Massenerhebungen vorzubeugen, unter Benutzung Kriegs- (Ausnahme-) Zustands eine große Anzahl armenischer Schulen zu schließen, armenische Zeitungen zu unterdrücken, armenische Postkorrespondenz zu untersagen und aus den jetzt insurgierten armenischen Zentren alle nicht ganz einwandfreien Familien in Mesopotamien anzusiedeln. Er bittet dringend, daß wir ihm hierbei nicht in den Arm fallen.

Natürlich werden die türkischen Maßnahmen in der gesamten uns feindlichen Welt wieder große Aufregung verursachen und auch gegen uns ausgebeutet werden, speziell wird Amerika in seinen vielen armenischen Schulen getroffen werden. Auch bedeuten die Maßnahmen gewiß eine große Härte für die armenische Bevölkerung. Doch bin ich der Meinung, daß wir die Maßnahmen wohl in ihrer Form mildern, aber nicht grundsätzlich hindern dürfen. Die von Rußland genährte armenische Wühlarbeit hat Dimensionen angenommen, welche den Bestand der Türkei bedrohen.

Bitte Professor Lepsius und andere deutsche armenische Komitees entsprechend verständigen, daß erwähnte Maßnahmen bei der politischen und militärischen Lage der Türkei leider nicht zu vermeiden.

Habe Konsulate Erzerum, Mossul, Adana, Aleppo, Bagdad vertraulich informiert.

Wangenheim
Botschafter

An das Auswärtige Amt

R 14086, Ab. 17493.



COMMUNIQUE DER RUSSISCHEN REGIERUNG MIT EINEM PROTEST
GEGEN DIE AUSROTTUNG DER ARMENISCHEN BEVÖLKERUNG

Telegramm

Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen
Nr. 836

Kopenhagen, den 2. Juni 1915

Petrograder Telegraphenagentur veröffentlicht folgendes offizielles Communiqué russischer Regierung vom 2. Mai: Während letzten Monats veranstalteten Kurden Türken unter offenkundiger Nachricht bisweilen sogar direkter Mitwirkung ottomanischer Behörden Armenier-Massaker. Mitte April neuen Stils fanden Erzerum, Dergan, Egina, Bitlis, Musch, Sassun, Seitun und ganz Kylikien Armeniermassaker statt, in Hunderten von Dörfern Umgegend Wan wurde ganze Bevölkerung niedergemetzelt, in Wan selbst belagerten Kurden armenisches Stadtviertel, gleichzeitig unterwirft türkische Regierung Konstantinopel friedliche armenische Bevölkerung Verhaftungen und unerhörten Bedrückungen. In Anbetracht dieser neuen Verbrechen der Türkei gegen Humanität und Zivilisation erklären verbündete Regierungen Rußlands, Frankreichs, Englands hiermit öffentlich der Pforte, daß sie persönliche Verantwortung für diese Verbrechen allen Gliedern türkischer Regierung, sowie denjenigen Regierungsvertretern in Provinz auferlegen die an Massaker beteiligt.

Gesandtschaft

An Auswärtiges Amt

R 14086, Ab. 17667.



DAS ZIEL DER REISE VON J. LEPSIUS IN DIE ARMENISCHEN PROVINZEN

Auswärtiges Amt
Nr. 1106

Berlin, den 6. Juni 1915

Tel. i. Ziff.

Antwort auf Tel. Nr. 1268

Dr. Lepsius wünscht dorthin zu reisen nicht um auf Pforte Druck auszuüben sondern um Armenier zur Vernunft zu bringen. Er ist wenn Pforte einverstanden bereit

in die Provinz zu gehen, um den dortigen armenischen Führern Notwendigkeit der Loyalität gegenüber der türkischen Regierung klar zu machen. Reise würde auf hiesige Armenier beruhigend wirken und scheint uns unbedenklich, da Lepsius sich Ew. pp. Direktiven gern unterordnen wird. Bitte drahten ob Ew. pp. einverstanden.

U. St. S. [Unterstaatssekretär]

An den kaiserlichen Botschafter
in Konstantinopel

R 14086, Ab. 17943.



DIE INOPPORTUNITÄT DER REISE DES DR. LEPSIUS

Telegramm

Der K. Botschafter
an Auswärtiges Amt
Nr. 1338
x) A. 17493

Pera, den 9. Juni 1915

Entzifferung

Antwort auf Telegramm Nr. 1106

Gegenüber der bereits in voller Ausführung begriffenen Maßnahme der Pforte, welche durch verschiedene einwandfrei festgestellte Tatsachen begründet erscheint, käme Dr. Lepsius zu spät und seine Bemühungen würden wirkungslos sein. Halte Reise überdies für inopportun, zumal Tätigkeit des Dr. Liparit nicht aufgeklärt ist (Bericht Nr. 329) und weil sie Empfindlichkeit der Pforte erregen könnte, welche nach vertraulicher Sondierung Reise selbst nicht wünscht.

Ich tue außerdem mein möglichstes, um zu rigorose Maßnahmen der Pforte zu mildern.

Wangenheim

R 14086, Ab. 18287.



DIE MASSENDEPORTATIONEN DER ARMENISCHEN BEVÖLKERUNG UND IHRE FOLGEN FÜR DIE TÜRKEI

Deutsch-Armenische Gesellschaft

Potsdam, den 22. Juni 1915

Nach der Mitteilung des Ks. Botschafters laut Telegramm vom 31. Mai beabsichtigte Enver Pascha "aus den jetzt insurgierten armenischen Centren die nicht einwandfreien Familien in Mesopotamien anzusiedeln".

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 18.6. mitteilte, handelt es sich indes nicht um Verschickungen einzelner Familien, sondern um Massendeportationen großer armenischer Bevölkerungsteile aus anatolischen Gebieten und aus Cilicien nach verschiedenen Distrikten besonders nach Mesopotamien.

Diese Maßregeln können aus militärischen Gründen nicht gerechtfertigt werden. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den unbedeutenden Anlässen, durch die sie motiviert wurden. Auch widersprechen sie der offiziellen Mitteilung der türkischen Regierung vom 4. Juni (W.T.B. aus Konstantinopel), dass "die Armenier von Erzerum, Derdschan, Egin, Sassun, Bitlis, Musch und Kilikien keinerlei Maßregeln der Kaiserlichen Behörden unterworfen waren, da sie keine Handlungen begangen hatten, die die öffentliche Ordnung und Ruhe hätten stören können." Denn auch aus diesen Gebieten haben Massendeportationen stattgefunden und werden successiv auf alle armenischen Gebiete ausgedehnt. Auch der Passus "Wenn gewisse Armenier von ihren Wohnorten weggeschafft werden mussten, so geschah das, weil sie im Kriegsgebiete wohnen" bietet keine Handhabe, denn es handelt sich zum grössten Teil um Gebiete, die fern vom Kriegsgebiet im inneren Anatolien liegen.

Soweit die Nachrichten reichen, sollen bis jetzt etwa 200 000 Armenier von den Deportations-Maßregeln betroffen worden sein. Besonders werden genannt die Gebiete des oberen Euphrat (Ersingjan, Kemach, Baiburt), das Taurus- und Amanusgebiet (Zeitun, Hadjin, Aintab, Marasch) und Cilicien. In andern Gebieten, wie Erzerum, werden gleiche Maßregeln vorbereitet. Da auch in Thracien zwischen Adrianopel und dem Marmarameer die griechische Bevölkerung der Dörfer vertrieben wurde, handelt es sich augenscheinlich um den Versuch, unter dem Schleier des Kriegsrechtes und mit Benutzung des durch den heiligen Krieg wachgerufenen muslimischen Hochgefühles die christliche Bevölkerung des Reiches nach Möglichkeit zu decimieren und durch Verschleppung in klimatisch ungünstige und unsichere Grenzdistrikte der Ausrottung preiszugeben.

In welcher Weise hierbei verfahren wird, davon ein Beispiel. Von den ca. 27 000 Bewohnern von Zeitun im taurischen Hochlande wurde die männliche Bevölkerung in die heissen Euphratniederungen von Deir es Zor mitten unter arabische Beduinestämme verschickt (500 Kilometer südöstlich), die Frauen, Mädchen und Kinder dagegen in das Gebiet von Angora abtransportiert - (500 Kilometer nordöstlich) also die Männer wurden von ihren Familien durch 1000 Kilometer getrennt. Auf dem Transport wurden die jungen Mädchen in türkische Harems verschleppt, in den muhammedanischen Dörfern die Frauen der Vergewaltigung preisgegeben. Während für die Ansiedlung von muhammedanischen Bosniaken in dem evakuierten Zeitungebiet von der Regierung 20 000 Lt. angewiesen wurden, wurden die Armenier ihrer Habe beraubt und mittellos in die Fremde geschickt.

Solche Maßregel, die nur in den Deportationen der alten Assyrier ihresgleichen haben, sind durch militärische Zwecke nicht zu rechtfertigen, sondern laufen auf verschleierte Christenmassacres hinaus. An Ausdehnung werden sie voraussichtlich die Massacres zur Zeit Abdul Hamids übertreffen.

Ich halte es für meine Pflicht, auf die Folgen dieser türkischen Maßnahmen aufmerksam zu machen.

1. Sobald die Tatsachen in Europa und Amerika bekannt werden, werden sie nicht nur, wie der Botschafter es bereits in der Depesche vom 4. Juni voraussetzt, "in der gesamten uns feindlichen Welt wieder große Aufregung verursachen und gegen uns ausgebeutet werden" - sie werden auch in der gesamten evangelischen Kirche Deutschlands eine Empörung wachrufen, die durch die aufrichtigsten Sympathien mit dem türkischen Volk nicht gemildert werden kann.
2. Durch die Ausrottungspolitik der gegenwärtigen türkischen Machthaber wird in der gesamten armenischen Nation (d.h. 2 Millionen russischer und 2 Millionen türkischer Armenier) ein Hass gegen die Türkei systematisch gezüchtet, der nur den Interessen der Entente-Mächte zugute kommt und dem Einfluss Deutschlands auf die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei, die zum grössten Teil auf den Schultern der Armenier liegt, in höchstem Maße schädlich sein muss. Durch die Evakuierung Ciliciens von Armeniern werden z. B. den dortigen deutschen Unternehmungen (Baumwollgesellschaften u.s.w.) sämtliche Arbeitskräfte entzogen.
3. Es kann in einem Lande, in dem die Regierung von jeher mit terroristischen Mitteln gearbeitet hat, nicht ausbleiben, daß die Ausrottungs-

politik die Betroffenen ebenfalls in den Terrorismus hineintreibt. Man darf nicht vergessen, dass die gegenwärtige Regierung eine starke und gefährliche Oppositionspartei auch unter den türkischen und arabischen Untertanen hat, der die bisher loyalen türkischen Armenier in die Arme getrieben werden. Da die türkische Opposition (die liberale Union) mit der Entente zusammengeht, ist es unser dringendes politisches Interesse, die türkischen Armenier nicht in eine terroristische Opposition hineinzutreiben und dem deutschen Einfluss zu entziehen. Es sind etwa 120 Führer der Daschnakzagan die durchaus loyal waren, in Haft gesetzt worden und man befürchtet ihre summarische Hinrichtung. Durch die Beseitigung dieser loyalen Intellektuellen werden die terroristischen Elemente des russischen Armeniertums auch in der Türkei freie Hand bekommen.

Die loyalen armenischen Komitees haben durch die betreffenden Gesandten die amerikanische, bulgarische und griechische Regierung gebeten, ihren Einfluss zu Gunsten der Armenier geltend zu machen. Diese haben übereinstimmend geantwortet, dass nur die deutsche Regierung im Stande sei, den Übeln zu steuern, weil sie allein Einfluss auf die türkische Regierung besitze und infolgedessen auch vom Auslande für die inneren Zustände in der Türkei mitverantwortlich gemacht werde.

Dr. Johannes Lepsius

An das Auswärtige Amt
Berlin

R 14086, Ab. 19605.



DER BUND ZWISCHEN DEM HNTSCHAKTISCHEN FÜHRER
SABAHGÜLIAN UND SCHERIF PASCHA. ZUR HINRICHTUNG VON 20
ARMENIERN

Kaiserlich Deutsche Botschaft
Nr. 399
Durch Kgl. Feldjäger
am 27/6

Pera, den 25. Juni 1915

Der Hochverratsprozess, der mit der Hinrichtung von 20 Armeniern am 15. d. Mts. seinen Abschluss gefunden hat, geht in seinem Grunde zurück auf die von dem

bekannten Scherif Pascha in Paris in Verbindung mit dem Hintschakistenführer Sabahgülian gegen die jungtürkischen Machthaber, speziell gegen Talaat bey, geplanten Anschläge, auf die sich vor einigen Wochen in Tanin erschienenen Enthüllungen beziehen.

Über die Art, wie der Bund zwischen den Hintschakisten bzw. ihrem Führer Sabahgülian und Scherif Pascha zu stande gekommen ist, wird von gut unterrichteter armenischer Seite folgende Darstellung gegeben:

Sabahgülian, ein ebenso gewandter Redner wie Schriftsteller, leitete vor Wiederherstellung der Konstitution das in Paris erscheinende Parteiorgan der Hintschakisten und galt als der geistige Führer der Partei.

Nach der Revolution kehrte er hierher zurück, hielt sich aber zurück von den Jungtürken, während die andere grosse Partei, die Daschnakzutiun, in enge Verbindung mit dem Comité Union et Progrès trat.

Dies hatte seinen Grund darin, dass Sabahgülian von jeher die Jungtürken bekämpft hatte; namentlich hatte er – noch vor der Revolution – eine Broschüre veröffentlicht, in der er die Jungtürken heftig angriff und sie für ebenso gefährliche Feinde von Freiheit und Fortschritt hinstellte wie Abdulhamid.

Als die Oppositionspartei Itilaf (Entente libérale) sich bildete, schlossen die Hintschakisten unter Sabahgülian ein Kartell mit ihr ab, um sich eine Anzahl Sitze im Parlament zu sichern. Aber noch vor Abschluss der Wahlen verliess Sabahgülian Constantinopel und setzte in Paris, wo er wieder die Leitung des Parteiblattes übernahm, den Kampf gegen die Jungtürken fort.

Trotzdem die grosse Mehrzahl der hiesigen Hintschakisten die Haltung Sabahgülians missbilligten, vermochten sie doch nicht sich seiner zu entledigen.

Vor zwei Jahren berief er einen Parteitag nach Costantza, auf dem beschlossen wurde, den Kampf gegen die Regierung mit gewaltsamen und gesetzlich nicht erlaubten Mitteln zu führen.

An dieser Versammlung nahmen nur wenige Parteimitglieder aus der Türkei teil. Als die Beschlüsse von Costantza hier bekannt wurden, erhoben die türkischen Hintschakisten Protest gegen den Kongress und brachen alle Verbindungen mit Sabahgülian und dessen alter ego Varasdat ab.

Vor etwa einem Jahre verhaftete dann die Polizei zwei von auswärts zugereiste Armenier, die es hiess, von Scherif Pascha und Sabahgülian gedungen waren um Talaat bey zu ermorden. Gleichzeitig erhielt die Regierung durch einen Geheimagenten Kenntnis von den Beschlüssen von Costantza und verhaftete die hiesigen Hintschakistenführer, die indes entlassen wurden, da sie nachweisen konnten, dass

sie keine Gemeinschaft mit Sabahgülian und dessen Anhang hatten; auch verpflichteten sie sich damals in dieser Sache die Regierung zu unterstützen. Tatsächlich gelang es ihnen die von Sabahgülian ausgesandten Meuchelmörder zu bestimmen, von der Ausführung des Anschlages abzustehen; bevor diese aber abreisen konnten, fielen sie der Polizei in die Hände. Dies erfolgte nach Ausbruch des Krieges, und die eingeleitete Untersuchung führte dann zu weiteren Verhaftungen.

Nun klagen sich die Hintschakisten und die türkischen Behörden an, ihr Wort nicht gehalten zu haben. Erstere machen geltend, dass sie das geplante Attentat verhindert hätten; zur Denunzierung ihrer Parteigenossen seien sie nicht verpflichtet gewesen, das sei gegen die Grundsätze jeder Partei und wäre von den anderen Parteien (die hier in der Türkei den Charakter von Geheimbünden tragen) ebenso gehalten. Die Behörde hingegen beschuldigt die Hintschakisten, dass sie, anstatt die Meuchelmörder auszuliefern, versucht hätten, sie durch die Flucht der Ergreifung zu entziehen.

Über die den zwanzig Hingerichteten zur Last gelegten Verbrechen macht das Armenische Patriarchat folgende Angaben:

1) **Paramaz**, alias **Matteos Sarkisian**, 2) **Agop Kazasian**, 3) **Minas Keschian**, 4) **Sempat Kilindjian**:

Diese vier Individuen sind die von Sabahgülian ausgesandten Meuchelmörder; sie dürfen durch ihr eigenes Geständnis und anderes Belastungsmaterial für überführt gelten;

5) **Vahan Bojadjian** und 6) **Dr. Benne Torossian**: waren die Korrespondenten und Vertrauensmänner des Sabahgülian; Dr. Benne hatte auch am Kongress zu Constantza teilgenommen;

7) **Armenak Hampartzum** und 8) **Abraham Muradian**: waren aus Europa hierher gekommen, sonst hat sich ihnen nichts Bestimmtes nachweisen lassen;

9) **Aram Atschikbaschian**, 10) **Hrant Eghavian** und 11) **Karekin Boghossian**: waren angeklagt, dem armenischen Geheimagenten, der den Behörden die Pläne der Verschwörung enthüllt hatte, im Auftrage eines Vierten nach dem Leben getrachtet zu haben; es handelte sich um eine Weiberaffaire ohne politischen Hintergrund; der zuerst Genannte ist positiv unschuldig und die beiden Andern sind von dem Opfer, das sie nur verwundeten, nicht rekognosziert worden;

12) **Boghos Boghossian** aus Bafra (nicht Egin): hat an der Versammlung in Constantza teilgenommen;

13) **Agop Basmadjian** aus Killis und 14) **Tomas Tomassian** haben vor zwei Jahren an ihre Parteigenossen einen Aufruf erlassen, in dem sie zum Ankauf von Waffen aufforderten und "zum Schutze des Vaterlandes und ihrer Ehre";

15) **Eremia Mattossian**: hatte den unter 9-11 aufgeführten Individuen einen Revolver verkauft;

16) **Mighrditsch Abretzian** aus Harput: sein Name war in dem bei Paramaz (oben 1) gefundenen Adressenbuche als der eines zuverlässigen Mannes verzeichnet; er war wohlhabend und zahlte Beiträge an alle Vereine, u. A. auch an die Hintschakisten; der Vali von Harput hat sich vergeblich für ihn verwendet;

17) **Kegham Vanighian**: aus einem Schreiben des Paramaz (oben 1) an den Dr. Benne (oben 6) ergab sich, dass er als Leiter des Pariser Hintschakistenblattes in Aussicht genommen war;

18) **Jervant Topuzian**: ein Junger Mann von 18 Jahren; sein Verbrechen bestand darin, dass er in einem Briefe an Sabahgülian seine Zustimmung zu den in Costantza gefassten Beschlüssen ausgesprochen hatte;

19) **Ohannes Jerghazarian** aus Kaissarie: sollte, da die Untersuchung nichts Belastendes ergeben hatte, freigelassen werden, als ein Bericht des Mutessarrifs von Kaissarie einging, der ihn beschuldigte, Waffen, Bomben und aufreizende Aufrufe unter der dortigen armenischen Bevölkerung verteilt zu haben. Es lag eine Verwechslung mit einer anderen Persönlichkeit vor; aber der Angeklagte zog es vor, die Strafe für den eigentlichen Schuldigen auf sich zu nehmen;

20) **Karnik Bojadjian**: ist auf Grund eines Briefes an Jervant Topuzian (oben 18) verurteilt, in dem er die Absicht aussprach Jemand umbringen zu wollen, der ihm Unrecht zugefügt hatte; nach Ansicht des Gerichts war damit Talaat bey gemeint.

Der Patriarch ist der Überzeugung, dass nur wenige der Hingerichteten im Sinne der Anklage schuldig bzw. der ihnen zur Last gelegten Handlungen überführt waren, und dass die Todesstrafe eine viel zu harte Ahndung der vorgekommenen leichteren Verfehlungen war; das Gericht habe aber auf Weisung von oben hin auf die höchste Strafe erkannt.

Diese Überzeugung herrscht auch in der armenischen Bevölkerung, die in dieser Massenhinrichtung eine terroristische Massregel der Regierung gegen die Armenier im allgemeinen und einen Racheakt der Jungtürken gegen die ihnen feindlich gesinnten Hintschakisten erblickt.

(Wangenheim)

Seiner Excellenz dem Reichskanzler
Herrn von Bethmann Hollweg

R 14086, Ab. 20447.



DIE UNERWÜNSCHTEN POLITISCHEN FOLGEN DER REISE VON DR.
LEPSIUS IN DIE TÜRKEI

Telegramm

[Kaiserlich Deutsche Botschaft]

Konstantinopel, den 2. Juli 1915

Entzifferung

Die mitgeteilten Äußerungen des Dr. Lepsius zur armenischen Frage lassen befürchten, daß seine Reise hierher in diesem Augenblick uns schwere Ungelegenheiten namentlich auch durch Einblick in die schlimme Lage der Armenier bereiten und unsere anderweitigen wichtigeren Interessen schädigen kann. Seine Ansicht über die Möglichkeit, die russischen Armenier durch Zurücknahme oder Milderung der von der Türkei ergriffenen Zwangsmaßregeln (Massen-Ausweisungen und Hinrichtungen) zu gewinnen, halte ich für Utopien; ebenso bezweifle ich, daß es ihm gelingen wird, die hiesigen Armenier zu beruhigen, da die türkische Regierung fest entschlossen ist, diese Maßnahmen durchzuführen und sie letztlich noch verschärft hat. Ich stelle daher anheim, dem Dr. Lepsius von der Ausführung der Reise ernstlich abzuraten. Bericht folgt.

Wangenheim
Botschafter

An das Auswärtige Amt

R 14086, Ab. 20525.



ERFOLGLOSER VERSUCH, DR. LEPSIUS VON SEINER TÜRKEIREISE
ZURÜCKZUHALTEN

Tel. i. Ziff.

[Auswärtiges Amt]

[Berlin], den 4. Juli 1915

Nr. 1276

Antwort auf Telegramm No 1523

Lepsius abreist Montag und wird in 10 bis 14 Tagen dort eintreffen. Da er alle Vorbereitungen und Verabredungen bereits getroffen hatte, war Versuch ihn

zurückzuhalten erfolglos. Er versprach jedoch sich sofort nach der Ankunft auf der Kaiserlichen Botschaft zu melden und deren Weisungen strikt zu befolgen.

U. St. S.

[Dem Kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel]

R 14086, Ab. 20525.



DIE DEPORTATION DER ARMENIER AUS DER PROVINZ TRAPESUNT

[Auswärtiges Amt]

Trapezunt, den 9. Juli 1915

Abschrift A 22559.

Kaiserlich Deutsches Konsulat.

Bericht Nr. 35.

J. Nr. Geh. 316.

Nach dem Eintritt der Türkei in den Krieg machten sich unter den hiesigen Armeniern ernste Befürchtungen für ihre persönliche Sicherheit bemerkbar. Obwohl keinerlei Anzeichen auf bevorstehende Ausschreitungen hindeuteten, habe ich dennoch den Schutz der Christen in Trapezunt und Umgegend bei dem hiesigen Vali in freundschaftlicher Form zur Sprache gebracht. Er gab mir die bestimmtesten Versicherungen, dass gegen sie nichts unternommen werden würde, solange sie selber sich ruhig verhielten und zeigte mir ein Telegramm des Ministeriums des Innern, in welchem Talaat Bey die Armenier dem besonderen Schutz der Behörden empfahl. Tatsächlich haben sich die Christen hier auch zunächst der grössten Sicherheit erfreut, und einige bei Armeniern notwendige Haussuchungen wurden, wie mir von den Armeniern selber versichert worden ist, mit der grössten Rücksicht durchgeführt. Dies bedarf um so mehr der Anerkennung, als an der Küste russische Armenier in Banden nicht nur gegen die Türken kämpfen, sondern auch gegen die russischen Mohammedaner die schwersten Ausschreitungen begangen haben. Tausende vor ihnen flüchtende Mohammedaner sind hier eingetroffen und zum grössten Teil in das Innere weiter transportiert worden. Ihre Leidensgeschichten sind geeignet, auch Nichtmohammedaner gegen die russischen Armenier einzunehmen.

Die Christen haben die ihnen von den Türken bewiesene vorurteilslose Behandlung schlecht gelohnt. Sie machten aus ihrer Abneigung gegen die Türkei und ihren Sympathien für den Dreiverband, in Sonderheit Russland, kein Hehl, und die hier

umgehenden Gerüchte unsinnigster Art, wie Fall der Dardanellen, Konstantinopels, Erserums, russische Landung bei Midia, oder gar Flucht des Sultans nach Brussa, sind auf sie zurückzuführen. Es kam dann die Aufdeckung der Verschwörung gegen das jungtürkische System und seine Führer, der Aufstand der Armenier in der Provinz Wan und Unruhen von ihrer Seite an anderen Orten der Türkei. Dies veranlasste wohl die Hohe Pforte gegen die Armenier Ausnahmemaßregeln zu ergreifen.

Am 24. Juni wurden die hiesigen Führer der armenischen Komites verhaftet und über Samsun in das Innere abgeschoben. Am gleichen Tage erfuhr ich, dass die Deportierung sämtlicher Armenier erwogen werde und dass sich eine Strömung geltend mache, diesen Anlass zu Ausschreitungen gegen die hiesigen Armenier zu benützen. Ich habe den Vali hierauf hingewiesen und von ihm die bündigsten Erklärungen erhalten, dass eine etwaige Ausweisung der Armenier, selbst bei bewaffnetem Widerstand, lediglich von den Zivil- und Militärbehörden, unter Ausschaltung irgendwelcher unverantwortlicher Privatpersonen, durchgeführt werden würde. Am 26. Juni wurden dann die Armenier aufgefordert, sich zur Abschiebung in's Innere nach Ablauf von fünf Tagen bereit zu halten. Nur den Kranken wurde erlaubt zu bleiben, und ihre Unterbringung in Krankenhäusern vorgesehen. Der Verkauf irgend welcher Sachen war ihnen verboten. Die Läden und Magazine sollten versiegelt, alle Gegenstände aus den Wohnungen an bestimmte Orte gebracht und dort der Obhut der Regierung unterstellt, Geld zur etappenweisen Nachsendung auf dem Postamt abgeliefert werden.

Von der Deportierung wurden in der Provinz Trapezunt etwa 30000 Personen betroffen. Ein derartiger Massentransport auf Strassen, wo es an genügend Nahrung und Unterkommen mangelt und welche in ihren ersten 300 km als völlig verseucht mit Flecktyphus angesprochen werden müssen, musste unter den Armeniern, besonders unter Frauen und Kindern, ungeheure Opfer fordern, die im Ausland und vielleicht auch in Deutschland eine berechtigte Kritik einer derartig weitgehenden Massregel herausgefordert hätten. Ich habe daher der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel von der Sachlage Kenntnis gegeben und mich gleichzeitig bemüht bei dem hiesigen Vali eine Milderung der Ausweisung zu erreichen. Er zeigte meinen in freundschaftlicher Form gehaltenen Vorstellungen ein williges Gehör und weitestes Entgegenkommen. So wurden von der Deportierung zunächst ausgenommen: Alle Kinder unter 10 Jahren, Witwen und Waisen, sowie alle weiblichen Personen, welche zur Zeit ohne männlichen Schutz sind, worunter auch die Familien der unter den Waffen Stehenden fielen, Kranke und Schwangere, sowie die katholischen Armenier. Den Kranken und Schwangeren wurde überdies erlaubt, in ihrer Wohnung

ihrer Wohnung zu bleiben und eine weibliche Familienangehörige zu ihrer Pflege bei sich zu behalten, Kinder konnten bei Bekannten untergebracht werden. Schliesslich wurde den Ausgewiesenen auch gestattet, Wertgegenstände, sowie ihren Hausrat nach einer Einholung einer Genehmigung des Polizeidirektors zu verkaufen. Nach diesen Grundsätzen wurde an den ersten beiden Tagen des Abtransportes verfahren, wobei in Bezug auf das Alter der Kinder und auf Krankheiten der Frauen rechte Nachsicht geübt wurde. Bedauerlicherweise wurden am dritten Tage, anscheinend auf Weisungen aus Konstantinopel, alle hier erreichten Ausnahmen, abgesehen von der Erlaubnis des Bleibens für die Kinder, wieder aufgehoben.

Der Abtransport aus der Stadt Trapezunt und der nächsten Umgegend ist beendet. Einige Selbstmorde und eine Brandstiftung kamen vor. Sonstige Zwischenfälle sind nicht zu verzeichnen.

Für die Sicherheit der Deportierten während des Transports hat der Vali mir beruhigende Versicherungen gegeben. Ich vertraue auch seiner Energie und seinem guten Willen, dass innerhalb seines Machtbereichs den Armeniern nichts zustossen wird. Indessen deuten Anzeichen darauf hin, dass an anderen Orten an eine Ausrottung der Armenier gedacht wird. So sind zwischen Erzizinghian und Diarbekir Armenier auf der Bergstrasse, angeblich von Kurden niedergemetzelt worden, und grössere Banden von Wegelagerern unter französisch sprechenden Führern haben sich bei Erzerum und Baiburt gezeigt.

Zur Ehre der türkischen Bevölkerung in ihrer Gesamtheit muss gesagt werden, dass sehr viele Türken mit der Ausweisung der Frauen und Kinder nicht einverstanden sind. Andererseits muss festgestellt werden, dass die Armenier bei dieser Gelegenheit einen sehr wenig anziehenden Charakter gezeigt haben. Die ersten, welche um Intervention für ihr Verbleiben baten, waren die Geistlichen; der Gedanke, dass ihr Platz gerade in Zeiten der Not an der Seite ihrer Gemeinde sei, kam ihnen überhaupt nicht; als eine Ausnahme für die Priester nicht erzielt werden konnte, bat der Vertreter des hiesigen Bischoffs, ein Diakon im weissen Bart, den Vali um die Erlaubnis zum Islam übertreten zu dürfen, worauf ihm dieser erwiderte, dem stände nichts im Wege, er brauche nur das mohammedanische Glaubensbekenntnis auszusprechen und sich danach der Beschneidung zu unterwerfen, im übrigen wende sich die Ausweisung aber nicht gegen die Christen, sondern gegen die Armenier; ein zum Islam übergetretener Armenier werde dann eben als mohammedanischer Armenier ausgewiesen. Die männlichen Armenier verliessen nach der Bekanntgabe des Ausweisungsbefehls ihr Haus überhaupt nicht mehr, sondern sandten stets ihre

Frauen; manche Angestellte der Regierung und der Bank erwirkten für sich einen Aufschub und liessen ihre Familien allein ziehen.

Vor dem Kaiserlichen Konsulat und der Privatwohnung, welche ich seit der schweren Beschiessung der Stadt durch die russische Flotte auf dem Land bezogen habe, spielten sich herzergreifende Szenen ab. Zahlreiche Frauen erflehten für sich oder wenigstens ihre Kinder Rettung. Ich habe von jeglichen Schritten im Interesse einzelner Personen Abstand nehmen und meine Bemühungen darauf konzentrieren müssen, für die Gesamtheit Erleichterungen zu erzielen. Nur in einem Fall war ich zu einer Ausnahme gezwungen. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. überstieg der neben dem Konsulat wohnende armenische Vorsteher des Stadtviertels mit seiner Familie die das Konsulatsgrundstück umgebende Mauer und suchte dort Zuflucht. Zur Vermeidung der Aufrollung der Frage des Asylrechts habe ich beim Vali erwirkt, dass er hier bleibt. Der Vali hat dies zugestanden unter der Voraussetzung, dass jener in seiner Eigenschaft als Bezirksvorsteher den Behörden bei ihren Massnahmen, Versiegelung der armenischen Häuser, Haussuchung usw. helfe. Der Armenier hat sich hierzu bereit erklärt.

Meine hiesigen Kollegen haben ihren Botschaften in Konstantinopel von dem Ausweisungsbefehl telegraphisch Kenntniss gegeben. Die Vertreter von Italien und Amerika, denen ein chiffrierter Verkehr mit ihren Botschaften nicht gestattet ist, haben sich auf eine kurze Mitteilung der Tatsache beschränken müssen. Der Konsul von Österreich-Ungarn hat seine vorgesetzte Behörde auf die grossen Gefahren, welche die Massendeportierung für Frauen und Kinder bietet, hingewiesen. Bei dem hiesigen Vali hat der österreichische Kollege für einige Kinder, der amerikanische Konsul für die seinem Schutze unterstellten persischen Armenier interveniert, beide erfolglos. Der italienische Kollege ist aus Furcht vor Unruhen gegen die Christen geistig zusammengebrochen. Mit dem österreichischen Kollegen habe ich die von mir beim Vali zu unternehmenden Schritte besprochen. Von einer Intervention seinerseits hat er Abstand genommen. Ich habe mich hiermit einverstanden erklärt. Denn einmal weiss ich, dass er dem Vali nicht sehr sympathisch ist; dann bringt dieser Beamte mir das weiteste Vertrauen entgegen, welches mir ermöglicht auch eine derart heikle Regierungsmassnahme wie die Ausweisung der Armenier offen mit ihm zu besprechen, ohne das gute Einvernehmen, welches zur Zeit zwischen unseren beiden Behörden herrscht, zu gefährden.

In den kritischen Tagen wurde die in nächster Nähe des Kaiserlichen Konsulats gelegene Polizeiwache militärisch verstärkt und meine Privatwohnung unauffällig

von Militär bewacht. Einen Schutz meiner Person habe ich aus Gründen des Prestige auch für meine Ritte in die Stadt und zurück abgelehnt.

pp.

gez. Dr. Bergfeld

Seiner Excellenz dem Reichskanzler
Herrn von Bethmann Hollweg

Staatsarchiv Dresden, Akten Nr. 1952, Bl. 13-18.



MITTEILUNG DER HOHEN PFORTE ZUR AUSTREIBUNG DER ARMENIER
AUS MUSCH

Telegramm

Der. K. Botschafter
an Auswärtiges Amt
Nr. 1575

Pera, den 11. Juli 1915

Entzifferung

Bitte deutschen Hilfsbund Frankfurt a. Main benachrichtigen, dass nach Mitteilung der Hohen Pforte Austreibung Armenier aus Musch morgen beginnt und Pforte Abreise des weiblichen Personals des Waisenhauses nach Mammuretul Aziz im Interesse von dessen Sicherheit für geboten hält. Ich stellte telegraphisch in Ermessen Leitung des Waisenhauses, diesem Rate nachzukommen.

Bitte Hilfsbund aus diesem Anlass anheimzustellen, der Kaiserlichen Botschaft Liste seiner Anstalten in türkisch Armenien und des Personals baldmöglichst einreichen.

Wangenheim

R 14086, Ab. 1158.



DIE AUSSIEDLUNG DER ARMENIER AUS ERZURUM*

Kaiserlich Deutsches Konsulat

Erzerum, den 5. August 1915

J. Nr. 580

Geheim-Bericht Nr. 23

5 Anlagen**

Die Aussiedelung der Armenier ist nun zu einem gewissen Abschluss gelangt, d.h. es befinden sich im Amtsbezirk des hiesigen Konsulats keine Armenier mehr. Es scheint mir daher angebracht, über die mit der Armenier-Austreibung im Zusammenhang stehenden Vorfälle der letzten Monate kurz zusammenfassend zu berichten.

Bis Anfang Mai lebten die Armenier hier frei und ungehindert und konnten ungestört ihren Geschäften nachgehen. Einzelne Vorfälle, wie die Ermordung des Bankdirektors Pastormadjan und ähnliches, übten nur vorübergehend eine beunruhigende Wirkung aus. Die Furcht vor einem Massaker durch die Türken war allerdings vorhanden und nicht unbegründet, doch dürfte die Anwesenheit und Tätigkeit General Posseldts sowie des deutschen Konsuls den Ausbruch eines solchen verhindert haben.

Zu Beginn des Mai führten die bekannten Vorgänge von Wan dazu, dass die Regierung und die Militärbehörden zu scharfen Massregeln gegen die Armenier griffen. Alle noch mit der Waffe dienenden Armenier wurden aus dem Heere entfernt und in Arbeiter-Bataillone gesteckt. Die Bewohner der Erserumer und der Passin Ebene, die nur noch aus Frauen, Kindern und alten Männern bestand, wurden aus ihren Dörfern vertrieben und sollten zwangsweise nach Mesopotamien gebracht werden. Diese mit militärischen Rücksichten begründete Massnahme wurde mit unnötig rücksichtsloser und grausamer Weise durchgeführt. Auf dem Wege nach Ersindjan wurden die Betroffenen bei Mamachatun, Sansar, Euphrat Brücke und Päräz von Kurden und türkischen Freiwilligen überfallen, beraubt und getötet. Die Zahl der Umgekommenen dürfte zwischen 10 - 20000 betragen, nach Angabe der Regierung nur 3 bis 4000.

* Vergl. Lepsius, S. 116-121 (Dok. Nr. 129).

** Die bei diesem Bericht erwähnten Anlagen befinden sich im Archiv nicht. Einige von ihnen werden in dieser Sammlung chronologisch publiziert.

In derselben Zeit wurden die Bewohner der Ersindjaner Ebene bei ihrem Durchzug durch die Schlucht von Kemach gleichfalls bis auf wenige beraubt und getötet, die Frauen entführt. Hierbei soll, wie mir glaubwürdig mitgeteilt wurde, türkisches Militär bzw. Gendarmen beteiligt gewesen sein.

Zu Beginn des Juni wurde aus Erserum die erste Gruppe der armenischen Notabeln ausgewiesen mit einer Frist von 14 Tagen. Circa 500 Personen verliessen am 16. Juni Erserum, und zogen durch das Gebirge über Kharput nach Urfa. Von diesen sind laut Mitteilung der Regierung unterwegs 14 Personen ermordet worden, nach mir zugegangenen privaten Informationen fast alle Männer. Die zweite Gruppe, circa 3000 Personen, verliess am 19. und 20. Erserum. Bei Baiburt wurde ein Teil von ihnen, besonders Männer, abgetrennt, über deren Verbleib ich nichts ermitteln konnte. Sie dürften wahrscheinlich ermordet worden sein. Die Uebrigen gelangten unbelästigt nach Ersindjan, wo sie bis zur Sicherung der Wege verblieben. Die dritte Gruppe Ausgewiesener, circa noch 300 Familien, verliessen am 26. Juni Erserum. Sie gelangten in guter Ordnung und unbelästigt bis nach Ersindjan. Die vierte Gruppe, hauptsächlich aus Handwerker-Familien bestehend, die zuerst von der Regierung Aufenthaltsscheine erhalten hatten, welche ihnen später auf Befehl des Armee-Oberkommandos entzogen wurden, kamen gleichfalls gut über Baiburt nach Ersindjan. Es waren somit bis zum 15. Juli fast alle Armenier aus Erserum ausgewiesen worden. Die wenigen dort noch Verbliebenen hatten auf Grund besonderer Verhältnisse, wie Unabkömmlichkeit, Krankheit und dergl. spezielle Aufenthaltsscheine von der Regierung erhalten. Während meiner und des Walis Abwesenheit von Erserum wurden ihnen diese Aufenthaltsscheine auf Befehl des Armee-Oberkommandierenden plötzlich entzogen. Sie mussten Erserum in kürzester Zeit verlassen und viele von ihnen konnten sich nicht einmal mit dem Notwendigsten für die Reise versehen. Diese letzte Gruppe ist bei Aschkale und Baiburt teilweise ausgeplündert worden. Zu derselben gehörten auch die armenischen Aerzte und Apotheker, von denen ein Teil, angeblich auf kriegsgerichtliches Urteil, bei Baiburt erschossen wurde. Die zweite, dritte und vierte Gruppe sind, wie schon erwähnt, mit einigen Ausnahmen gut in Ersindjan angekommen und blieben dort bis Anfang August im Zeltlager. Bei meiner Anwesenheit in Ersindjan habe ich mich persönlich davon überzeugt, dass es ihnen nach Massgabe der Umstände gut ging. Anfang August wurden sie nach Urfa weiter geschickt und sollen die berüchtigte Schlucht von Kemach gut passiert haben. Wie viele von ihnen lebend und gesund an ihrem Bestimmungsort anlangen werden, lasse ich dahin gestellt.

Was die aus den benachbarten Vilajets vertriebenen Armenier anbelangt, so soll die Anzahl der Umgekommenen dort eine weit grössere sein. So haben z.B. in der Ebene von Khänus grosse Armenier-Massaker stattgefunden, und sollen im Vilajet Trapezunt fast alle Männer umgebracht worden sein. Tatsächlich habe ich bei meiner Anwesenheit in Ersindjan bei den dort durchziehenden Armenier aus dem Vilajet Trapezunt gar keine Männer bemerkt. Auch die Form der Ausweisung war eine weit schroffere; so wurde z.B. in Trapezunt den Armeniern nur einige Stunden Zeit gegeben und ihnen verboten, etwas von ihren Sachen zu verkaufen. Auch erhielten sie keinerlei Transportmittel von der Regierung, sodass die meisten zu Fuss gehen mussten. In ähnlich schroffer Form wurde gegen die Armenier in Siwas vorgegangen.

Was nun meine Haltung bei der ganzen Frage anbetrifft, so habe ich mich von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen.

Es war mir bekannt, und entsprach auch den mir von Euerer Excellenz gewordenen Instruktionen, dass wir ein Recht zum Eintreten für die von der Ausweisung betroffenen, unschuldigen Armenier nicht besitzen, auch sonst keinerlei Schutzrecht über sie ausüben. Meine Verwendung für diejenigen Armenier, welche sich der Regierung gegenüber nichts zu Schulden hatten kommen lassen, konnte und musste sich daher nur darauf beschränken, dass ich für Schutz ihres Lebens und Eigentums, gegen Vergewaltigungen, und dafür eintrat, dass die durch die militärische Notwendigkeit begründete Aussiedelung in möglichst humaner Weise vor sich gehe. In diesem Sinne bin ich auch bei Beginn der Aussiedelung sowohl bei der Civil-Verwaltung als auch beim Armee-Oberkommando vorstellig geworden. Ich habe dabei meine Einwirkung instruktionsgemäss in den Grenzen eines freundschaftlichen Rats gehalten und jeglichen amtlichen Charakter vermieden. Nach Bekanntwerden der ersten grossen Massaker bei Kemach, Khänus, Terdjän habe ich gemäss der mir auf meinen diesbezüglichen Bericht an Euere Excellenz erteilten Instruktion dem Wali in freundlicher aber sehr eindringlicher Form Vorstellungen gemacht. Ich habe dabei betont, dass solche schmachvollen Vorgänge geeignet sind, das Ansehen der Türkei im neutralen Auslande und bei ihren Freunden zu schädigen. Weiterhin betonte ich, dass solche Vorgänge leicht Grund zu erneuter fremder Einmischung in die armenischen Angelegenheiten geben und die Stellung der Türkei bei künftigen Friedensverhandlungen unnütz erschweren könnten. Ausserdem wies ich noch eindringlich darauf hin, in welcher unangenehme Lage unsere Regierung durch diese Vorfälle versetzt wird, und dass wir darum energisch darauf dringen müssen, dass eine Wiederholung derselben durch die verantwortlichen Regierung-

sorgane auf jeden Fall vermieden wird. Der Wali gab ohne weiteres zu, dass meine Ausführung berechtigt, wies aber seinerseits darauf hin, dass die Verantwortung nicht ihn, sondern das Armee-Oberkommando treffe, unter dessen Befehl er stehe. Dasselbe habe trotz der ihm bekannten Unsicherheit der Wege die Aussiedelung der Armenier befohlen, ohne genügenden Schutz für dieselben zu gewähren. Im übrigen versprach der Wali sein Möglichstes zu tun zur Verhinderung von Wiederholungen. Tatsächlich ist er auch bemüht gewesen, für den Schutz der Vertriebenen, soweit ihm das bei den entgegengesetzten Absichten des Komitees und anderer massgebender Persönlichkeiten möglich war, zu sorgen. Um dem Widerstand, den er bei seinen diesbezüglichen Bestrebungen beim Armee-Oberkommando sowohl wie beim Komitee fand, zu begegnen, reichten aber weder sein Einfluss noch seine Energie aus. Im allgemeinen sind die Bewohner Erserums jedoch bei ihrer Aussiedelung weit besser behandelt worden als die anderer Städte. Dem Entgegenkommen des Wali und meinen Bemühungen zufolge wurden ihnen folgende Erleichterungen gewährt:

- 1) Die meisten erhielten eine Frist von 14 Tagen zu Reisevorbereitungen.
- 2) Es wurde ihnen gestattet, ihre Sachen mitzunehmen oder zu verkaufen.
- 3) Ein Teil der Kaufleute und Notabeln hatte die Möglichkeit, ihre Waren, Sachen und Kostbarkeiten der Ottomanbank zur Aufbewahrung in der armenischen Kirche zu geben.
- 4) Die Regierung stellte vielen mittellosen Familien Ochsenkarren unentgeltlich zur Verfügung.
- 5) Diejenigen Männer, deren Familien ohne weiteren männlichen Schutz waren, wurden aus den Arbeiter-Bataillonen entlassen und durften ihre Familien begleiten.

Eine weitere humane Anordnung der Civil-Verwaltung, dass Kranke, alleinstehende Frauen und Kinder in Erserum bleiben sollten, wurde durch Befehl der Militärbehörde bzw. auf Betreiben des Komitees aufgehoben.

Es ist tief bedauerlich, dass infolge der von der Militärbehörde geduldeten Haltung des Komitees und seiner dunklen Hintermänner die militärisch und politisch in mancher Hinsicht vielleicht zu begründende Massnahme der Aussiedelung der Armenier aus den Grenzgebieten in einen Rache-, Vernichtungs- und Raubfeldzug gegen sie umgewandelt wurde. Von vernünftig denkenden weiten Kreisen der türkischen Bevölkerung, besonders von den Grundbesitzern, wird diese Ausrottungspolitik auch nicht gebilligt. Diese Kreise, die mit den Armeniern zusammengearbeitet haben und gut mit ihnen ausgekommen sind, erkennen die grosse

wirtschaftliche und politische Gefahr dieses neuen "Systems der Lösung der Armenier-Frage". Ich bin auch mehrfach bei meinen Fahrten durch das Land von Grossgrundbesitzern, deren Gast ich war, gefragt worden, warum denn die deutsche Regierung die türkische zu einem solchen Vorgehen gegen die Armenier veranlasst habe. Einer der Fragesteller, ein sehr angesehener und einflussreicher Bey, fügte hinzu, es habe wohl früher Armenier-Massaker gegeben, aber diese hätten sich meist auf Kämpfe der Männer beschränkt, jetzt morde man entgegen den Vorschriften des Korans zu Tausenden unschuldige Frauen und Kinder. Dieses geschehe nicht etwa von in Erregung geratenen Volksmengen, sondern systematisch und auf Befehl der Regierung - "des Komitees", wie er mit Betonung hinzufügte. Hierbei sei bemerkt, dass hier geflissentlich verbreitet wurde, die Aussiedelung geschehe auf Betreiben der deutschen Regierung. In den gebildeten türkischen und armenischen Kreisen erzählte man sich, Prf. Rohrbach hätte bei einem Vortrage beim Kaiser darauf hingewiesen, dass die Armenier ein sehr geeignetes Element zur Besiedelung der völkerarmen von der Bagdad Bahn durchquerten Gegenden Mesopotamiens seien. Daraufhin habe die deutsche Regierung die türkische veranlasst, die Armenier dorthin auszusiedeln. Diesem geschickt ausgesonnenen Geschichtchen bin ich natürlich energisch entgegengetreten, habe aber doch nicht verhindern können, dass dasselbe bei vielen Glauben fand.

Es erscheint mir ferner nicht ausgeschlossen, dass sowohl diese Erzählung wie überhaupt die Behandlung der Armenier-Frage durch das Komitee bei den Gegnern desselben als Agitationsstoff gegen die jetzige Regierung ausgenutzt werden wird. Besonders dürfte diese Agitation dann einsetzen, wenn sich die durch das Fehlen der wertvollen armenischen Arbeitskräfte bedingten wirtschaftlichen Verluste im nächsten Jahr fühlbar machen werden.

Meine Berichte und meine Tätigkeit in der Armenier-Frage zusammenfassend bemerke ich Folgendes:

Es würde hier zu weit führen, auf die Ursachen der Armenierunruhen einzugehen und zu untersuchen, ob dieselben durch zweckmässige Massregeln und Verhandlungen der Regierung hätten vermieden werden können. Soviel mir bekannt, ist in dieser Hinsicht rechtzeitig nichts geschehen. Es ist ferner selbstverständlich, dass dort, wo auf Betreiben der armenischen Revolutionskomitees und russischer Emissäre Aufstände stattgefunden haben, mit aller Strenge gegen die Schuldigen vorgegangen wird. Ich hätte sogar viel schärfere rechtzeitige Vorbeugungsmassregeln der Regierung und der Militärbehörden an bedrohten Punkten erwartet und gewünscht, nicht aber, wie das meist geschehen, nachträgliche Vergeltungsmassregeln. Für

einen allgemein beabsichtigten und vorbereiteten Aufstand der Armenier fehlen meines Erachtens jedoch jegliche Beweise.

So sind z.B. im Vilajet Erserum weder Waffen noch kompromittierende Schriftstücke gefunden worden. Wäre hier ein Aufstand geplant gewesen, so war dafür die günstigste Gelegenheit im Januar, als die Russen 35 km vor Erserum standen und die Garnison Erserums nur aus einigen hundert Mann Gendarmerie bestand, während sich in Erserum in den Arbeiter-Bataillonen allein 3 - 4000 Armenier befanden.

Dass sich eine von ihrer eigenen Regierung unterdrückte und schlecht behandelte, folglich also unzufriedene Grenzbevölkerung anderer Nationalität und anderen Glaubens einem siegreich vordringenden Feinde desselben Glaubens, der sich zudem als Befreier ausgibt und sie mit Versprechungen lockt, anschliesst, erscheint mir, wenn auch bedauerlich, so doch natürlich und ist auch auf anderen Kriegsschauplätzen vorgekommen. Ebenso natürlich sind dagegen politische und scharfe militärische Abwehrmassnahmen. Es erscheint mir aber unnatürlich und einer auf Civilisation Anspruch erhebenden Regierung unwürdig, wenn dieselbe zuerst keinerlei Massregeln trifft, um einer vorauszusehenden Erhebung einiger Teile eines mit Recht unzufriedenen Volkes, sei es durch geeignete militärische Vorkehrungen, sei es durch politische Verhandlungen vorzubeugen, sondern eine solche durch ihre Untätigkeit und durch das provokatorische Verhalten ihrer Polizeiorgane und "Tschätäh" geradezu herausfordert.

Sie hat damit auch weite Kreise ihres eigenen Volkes der Zügellosigkeit der durch Rassenhass und "Vergeltungswahnsinn" erregten Volksmassen preisgegeben. Danach aber benutzt dieselbe Regierung die Gelegenheit, um als Folge und als Strafe der durch ihre eigene Untätigkeit absichtlich oder unabsichtlich hervorgerufenen Bewegung ein ganzes Volk kulturell und wirtschaftlich zu vernichten und auszurotten.

Dass diese Ausrottung möglich, dass sich, wie das hier geschehen, Zehntausende von Armeniern ohne Gegenwehr von einer kleinen Anzahl Kurden und Freischärlern abschlichten lassen, ist wohl auch ein Beweis dafür, wie wenig kampffroh und revolutionär dieses Volk gesinnt ist. Die Armenier, besonders die Stadtbewohner, diese "Juden des Ostens", sind wohl gerissene Handelsleute, und kurzsichtige Politiker, aber in ihrer Mehrzahl und soweit ich sie kennen gelernt, keine aktiven Revolutionäre. Wären sie es und hätten sie Waffen besessen, dann dürften sie sich auch, als in der Ueberzahl befindlich und da der Tod ihnen ja auf jeden Fall sicher, der Aussiedelung gewaltsam widersetzt haben. Dies ist aber nur an wenigen Stellen - wohl

den Sitzen der Revolutionskomitees - geschehen. Ueberall sonst verlief die Aussiedelung ohne jeden Zwischenfall und haben sie sich dann später mit Gottergebenheit abschlagen lassen. Die Furchtsamkeit der türkischen Armenier dürfte vielleicht nur noch durch die Angst der Türken vor ihnen übertroffen werden.

Auf Grund dieser Erwägungen und in Anbetracht der ganzen Sachlage hielt ich es als Vertreter der deutschen Regierung für meine Pflicht, dem Vorgehen der Regierung gegen die Armenier und den gegen sie getroffenen Massnahmen nicht stillschweigend zuzusehen, sondern, da wir einerseits diese Massnahmen nicht grundsätzlich hindern können, andererseits aber nach Lage der Dinge doch eine moralische Verantwortung dafür werden übernehmen müssen, wenigstens auf eine möglichst milde Form der Ausführung hinarbeiten. Ich habe die Unbequemlichkeiten ja Gefahren, die mit meiner Haltung bisweilen für mich verknüpft waren, auch deshalb gern auf mich genommen, weil ich annahm, dass es meiner Regierung späterhin nur angenehm sein dürfte, zu wissen und bekannt geben zu können, dass ihr hiesiger Vertreter mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für eine humane und rechtmässige Behandlung unschuldig Leidender eingetreten ist.

Bei diesen meinen Bestrebungen bin ich von vernünftig denkenden Türken aus Regierungs- und Militärkreisen unterstützt worden, soweit dieselben davon nicht durch die Furcht vor dem Komitee zurückgehalten wurden. In dem Ortskomitee wiederum war es eine kleine Gruppe ziemlich minderwertiger, aber die anderen terrorisierender Individuen, die, durch persönliches Interesse und Habgier veranlasst, einen Vernichtungsfeldzug gegen die Armenier predigte. Dies waren übrigens dieselben Leute, die durch ihr beispiellos brutales Vorgehen in den von den Türken vorübergehend eroberten Gebieten, wie Ardanuss, Ardahan, Olti u.s.w. die türkische Sache bei den muselmanischen Bewohnern Russlands auf lange, wenn nicht auf immer, hinaus schädigten.

Von diesen Leuten ist der Begriff "Heiliger Krieg" zu einem Deckmantel für Raub und Plünderung herabgewürdigt worden, und haben sie es erreicht, dass die muselmanischen Grenzbewohner Russlands vor Nichts mehr Angst haben, als vor ihren türkischen "Befreiern". Leider ist der Einfluss dieser dunklen Komitee-Hintermänner, die ausserdem durchaus deutschfeindlich sind, stärker als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Diesen Einfluss erhalten sie sich schon durch ihr Terrorisierungssystem und kann derselbe meines Erachtens nur durch sehr energisches Auftreten gegen sie gebrochen werden. Ein Ueberhandnehmen des Einflusses und der "Regierungsmethoden" dieser Leute bedeutet eine Gefahr nicht nur

für die Türken, sondern auch für uns - ihre Bundesgenossen. Denn die Art der Behandlung der Armenier-Frage hat deutlich gezeigt, welches gefährliches Instrument die Regierungsgewalt in der Hand keine Verantwortung tragender und nur persönliches Interesse kennender Leute ist.

Ich erlaube mir diesem Bericht ergebends folgende Anlagen beizufügen:

- 1) einen Bericht über die Erlebnisse eines dem Massaker bei Terdschan entronnenen Bauern. Diesen Mann habe ich am selben Tage dem Wali vorgeführt, der durch ihn zuerst nähere Mitteilungen über die Vorgänge bei Terdschan erhielt. Der betreffende Kaimakan ist vom Wali daraufhin abgesetzt worden.
- 2) Bericht über das vom Kriegsfreiwilligen Karl Schlimme auf seinem Ritt nach Trapezunt Gesehene.
- 3) Schreiben des armenischen Bischofs von Erserum an das Konsulat.
- 4) u. 5) Schreiben des armenischen katholischen Bischofs an das Konsulat.

Ich hoffe, dass sowohl Euere Excellenz wie das Auswärtige Amt mit meiner Haltung in dieser überaus schwierigen Angelegenheit, die mir viel schwere Stunden bereitet, einverstanden sein werden. Ich hoffe ferner, dass es mir auch gelungen ist, die hiesigen massgebenden türkischen Kreise von der Freundschaftlichkeit meiner Ratschläge in der Armenier-Frage zu überzeugen - umsomehr, als ich trotz sachlicher Differenzen - persönlich mit denselben durchaus gute Beziehungen unterhalten habe.

Scheubner-Richter

An seine Durchlaucht Kaiserlichen Botschafter
Herrn Hohenlohe-Langenberg, Konstantinopel

R. 14088, zu Ab. 28584.



DIE VERTREIBUNG DER ARMENIER NIMMT DEN CHARAKTER VON MASSAKERN AN

Telegramm

[Kaiserliches Konsulat Adana]
No. 22

Adana, den 6. September 1915

Die Vertreibung der Armenier nimmt täglich mehr den Charakter von Massakres an. Kürzlich wurden bei Ulu-Kischla sieben Armenier von Gendarmen ermordet. Heute berichten mir Augenzeugen, dass am 20. August in der Gegend nördlich von Caesarea 120 Männer aus Tschorum vor den Augen ihrer Familie ermordet und 62 junge Frauen fortgeschleppt worden sind. Die Gendarme requirierten zu diesen Schandtaten die Bewohner der benachbarten Dörfer. Einzelheiten dieser Vorgänge sind zu den Konsulatsakten genommen. Die türk. Behörden benutzen die gute Gelegenheit zu möglichster Bereicherung, Fremde werden dagegen empfindlich geschädigt, weil Uebertragungen etc. von armenischem Besitz nur an Ottomanen, genauer nur an Mohammedaner, zugelassen werden.

Büge

[An den deutschen Botschafter in Konstantinopel]

Konst./ Ankara 170, Ab. 53^a.



ANWEISUNGEN FÜR KAISERLICHE KONSULATE BETREFFEND DIE ARMENIERFRAGE

[Kaiserlich Deutsche Botschaft]

[Konstantinopel, September 1915]

I. Instruktionen der Kaiserlichen Botschaft an die Kaiserlichen Konsulate betreffend Behandlung der Armenierfrage:

Unter dem 31. Mai wurden die Konsulate Erzerum, Mossul, Adana, Aleppo und Bagdad davon verständigt, dass das Kriegsministerium zur Eindämmung armenischer Spionage und um Massenerhebungen der Armenier vorzubeugen neben andern Massnahmen (wie Schliessung der Armenischen Schulen, Unterdrückung der Armenischen Zeitungen u.s.w.) beschlossen habe, alle nicht ganz einwandfreien Familien aus den damals insurgierten Zentren nach Mesopotamien zu überführen,

sowie dass Enver Pascha uns dringend ersucht hatte, ihm hierbei nicht in die Arme zu fallen. An diese Mitteilung war die Bemerkung geknüpft, dass wir mit Rücksicht auf die politische und militärische Lage der Türkei die Massnahmen der Regierung nicht grundsätzlich hinderten, sondern nur in der Ausführung zu mildern suchten.

In diesem Sinne waren bereits vorher - unter dem 19. bzw. 21. Mai - die Konsulate Erzerum und Adana auf ihre Anfragen besonders beschieden worden. Dem Konsulate Erzerum war dabei aufgegeben worden, seine Versendung für die Armenier in die Form eines freundschaftlichen Rates zu kleiden, um ihr den Charakter einer amtlichen Demarche zu nehmen. Unter dem 21. Juni wurde dasselbe Konsulat angewiesen beim Vali energische Vorstellungen gegen das Abschachten der Deportierten zu erheben, da solche Verfälle das Ansehen der türkischen Regierung im neutralen Auslande und bei ihren eigenen Freunden schädigten und die Autorität ihrer Behörden untergruben. In diesem Erlasse heisst es weiter: "Repressalien und Racheakte seitens der Russen und Armenier in den von diesen besetzten Distrikten sind unausbleiblich. Auch wird erneut Grund zur fremden Einmischung in die Armenischen Angelegenheiten gegeben und die Stellung der Türkei bei den künftigen Friedensverhandlungen unnötig erschwert. Wenn wir auch gegen die Deportation der Armenier, soweit sie durch die Kriegslage gerechtfertigt ist, Nichts einwenden können, so müssen wir doch um so energischer, auch in unserem Interesse, darauf dringen, dass Niedermetzungen der wehrlosen Bevölkerung unterbleiben und, und es ist Pflicht der Ortsbehörden solche Vorkommnisse mit allen Mitteln zu verhindern, wenn sie nicht eine schwere Verantwortung auf sich laden wollen".

Der Konsul in Trapezunt wurde unter dem 25. Juni und 9. September instruiert, dem Vali den Schutz der Deportierten anzuempfehlen.

Er sowohl wie die Konsuln zu Aleppo, Erzerum, Mossul, Samsun haben sich wiederholt im Sinne des Vorstehenden bei den Provinzialbehörden verwendet.

Nachdem hier durch Berichte aus den verschiedensten Quellen bekannt geworden war, dass man vielfach die deutsche Regierung und ihre Vertreter in der Türkei als die Urheber der Armenierverfolgungen bezeichnete, erging unter dem 11. August folgende Weisung an die in Betracht kommenden Konsulate:

"Die Armeniergusel haben in den letzten Wochen trotz unserer wiederholten Vorstellungen einen Umfang angenommen, der es uns zur Pflicht macht, unsere entschiedene Missbilligung dieser Vorgänge so erforderlich zum Ausdruck zu bringen. Verschiedentlich ist von Türkischen Offizieren, Beamten, Geistlichen und anderen Personen im Innern offen ausgesprochen worden, dass wir die Urheber dieser

Greuel seien: einer solchen uns kompromittierenden Auffassung ist gegebenenfalls energisch entgegenzutreten”.

II. Unser Standpunkt in der Armenischen Frage war der, dass die Türkische Regierung im militärischen Interesse und im Interesse der inneren Sicherheit des Landes berechtigt war zu ausserordentlichen Mitteln zu greifen, die als Akte der Notwehr bezeichnet werden können, wie z. B. die zwangsweise Verschickung der Armenischen Bevölkerung aus den durch die Russische Invasion und durch die Aktion der Französischen und Englischen Flotten bedrohten Gebieten.

Dahingegen haben das Auswärtige Amt und die Kaiserliche Botschaft die Ausschreitungen aller Art gemissbilligt, die sich in Gefolge dieser Zwangsmassregeln einstellten: die Erwartungen einzelner Persönlichkeiten, die Massenhinrichtungen, wie sie namentlich in Diarbekir und Kaissarie stattgefunden haben, die Überfälle auf die Verbanntentransporte, die an einzelnen Orten (in Musch, Erzerum, Ersindschan, Trapezunt, Diarbekir, Angora, Malatia) systematisch organisierten Niedermetzungen von Tausenden wehrloser Männer und Frauen, die Ausdehnung der Metzeleien auf die Christen anderer Konfessionen, die keine politische Interessengemeinschaft mit den eigentlichen (s. g. Gregorianischen) Armeniern haben und ihnen zum Teil feindlich gegenüberstehen, auch die schonungslose Behandlung der Ausgesiedelten, die aller Subsistenzmittel beraubt, dem Hunger und Elend preisgegeben wurden, erschien nicht zu rechtfertigen.

Ebensowenig ist vom militärischen Standpunkte aus die Aussiedlung der armenischen Bevölkerung aus den von Kriegsschauplatz entfernten Landesteilen zu begründen.

Der wirtschaftliche Schaden, den diese Massregel angerichtet hat, berührt in gleichem Masse Handel, Ackerbau und Industrie des Landes; die deutschen Interessen sind schon jetzt empfindlich in Mitleidenschaft gezogen.

Die Kaiserliche Botschaft hat die Pforte im gemeinschaftlichen Interesse der Verbündeten wiederholt auf die politischen und handelswirtschaftlichen Folgen der Armenierverfolgungen aufmerksam gemacht und auf Abstellung der schlimmsten Missbräuche gedrungen; sie hat hierbei absichtlich den humanitären Standpunkt nicht betont und auch den Anschein gemieden, als ob sie sich in eine innerpolitische Angelegenheit mischen wollte.

In zahlreichen Fällen, in denen deutsche Interessen berührt waren, hat die Botschaft in offizieller und offiziöser Form sich für einzelne Armenier verwendet.

Ebenso hat die Botschaft wiederholt einzelne Konsulate angewiesen in der geeigneten Form Vorstellungen gegen die vorgekommenen Greueltaten zu erheben und für humane Behandlung der Armenier sich zu verwenden. Endlich ist unsererseits die Pforte auf einzelne besonders schwere Ausschreitungen aufmerksam gemacht worden. Um so peinlicher ist die Kaiserliche Botschaft berührt durch die Auffassung weiter Kreise im Innern des Landes, namentlich auch in Anatolien, wonach die Deutsche Regierung das Vorgehen der türkischen Regierung gegen die Armenier provoziert und die Konsuln in den Provinzen die Lokalbehörden bei den Armenierverfolgungen unterstützt und ermutigt hätten. Diese Auffassung herrscht nicht nur bei den Armeniern, sondern auch bei den Türken, und wird, wie wiederholte Nachrichten zeigen, von türkischen Beamten und Militärs höheren und niederen Grades geflissentlich verbreitet. Gegen diese Äusserungen muss deutscherseits ganz entschieden protestiert werden und die Kaiserliche Regierung behält sich vor, im geeigneten Zeitpunkt auch in der Öffentlichkeit energisch dagegen Front zu machen.

An die Kaiserlichen Deutschen
Konsulate in der Türkei

Konst./ Ankara, 171, zu Ab. 6381.



BERICHT ÜBER DIE ANKUNFT DER VERSCHICKTEN ARMENIER IN
ALEPPO, ÜBER DIE ZAHL DER TODESFÄLLE
UND DIE MASSREGELN GEGEN DIE ANDEREN CHRISTEN
IN DEN ÖSTLICHEN WILAJETS

Kaiserlich Deutsches Konsulat
K. No. 95
No. 2130

Aleppo, den 27. September 1915

Über die Verschickung der Armenier beehre ich mich weiter das folgende zu berichten:

1) Einzelne Szenen, wie sie sich sonst wohl nur unbeobachtet abgespielt haben, en, rollten sich kürzlich vor den Augen der Bevölkerung in Aleppo selbst ab. Die Regierung hat seitdem ihre Massnahmen so getroffen, dass die Scharen der Verschickten Aleppo grösstenteils nicht mehr berühren sollen.

Am 10. und am 12. d.M. kamen je ein Zug von etwa 2000 verbannten Frauen und Kindern über Ras ul Ain zu Fuss in völlig erschöpftem Zustande hier an, ein Zug der nur durch den Pinsel eines Wereschtschagin in seiner Grauenhaftigkeit hätte wiedergegeben werden können. Die Gendarmen trieben die elenden abgemagerten Geschöpfe, denen vielfach der Tod auf dem Gesicht geschrieben stand, mit Peitschenhieben vor sich her durch die Strassen Aleppos zum Bahnhof, ohne dass sie hier in der Stadt einen Schluck Wasser hätten trinken dürfen oder ein Stück Brot erhalten hätten. Die Einwohner der Stadt, die Wasser und Brot verteilen wollten, wurden daran verhindert. Zwei Frauen fielen zu ihrer Niederkunft nieder und wurden nur durch hinzueilende Stadtbewohner davor bewahrt, von den Gendarmen mit der Peitsche bearbeitet zu werden. Zwei deutsche Borromäusschwester waren Zeuge, wie eine erschöpfte Frau von einem Gendarmen an den Haaren weitergezogen wurde. Ein Deutscher und ein Oesterreicher, die wegen eines türkischen Wohltätigkeitsbazaars gerade auf dem Wege zum Wali waren, haben den Gendarmen gewehrt und ihnen mit dem Wali gedroht, wobei sie beinahe mit ihnen zusammengegeraten wären. Zwei deutsche Offiziersburschen haben in ihrer Empörung Gendarmen geohrfeigt. Ein türkischer Oberst a.D., Tscherkesse, sah sich veranlasst, seinerseits den Gendarmen die Peitsche zu fühlen zu geben. Der Betriebsdirektor der Bagdadbahn, ein Schweizer, sagte mir, er habe viel in seinem Leben gesehen und sei hart geworden, so etwas aber wie diesen Zug habe er nicht für möglich gehalten. Er habe ihn an die Bilder aus indischen Hungersnöten erinnert. Man wird daher verstehen, warum Djemal Pascha ein strenges Verbot erlassen hat, die Verbannten zu photographieren. Er hat den in anliegender Abschrift gehorsam beigefügten mir zur streng vertraulichen Benutzung überlassenen Befehl gegeben, dass alle Ingenieure der Bagdadbahn ihre Abzüge, ihre Platten und Filme die sie etwa besäßen, bei Vermeidung von Strafen abzuliefern hätten. Die Aufnahme von Armeniern sei wie unerlaubtes Photographieren auf einem Kriegsschauplatz anzusehen.

Auf der Bahn sind auch Sterbende noch mit verladen worden. Am nächsten Morgen lagen zwei Tote an der Verladestelle.

Die Zahl der Todesfälle unter den Verschickten ist seit Anfang September, wo sie im täglichen Durchschnitt 25 betrug, bis Mitte September rasch auf 40, 60 und mehr gestiegen. Da nicht für alle Verbannten Unterkunft hat beschafft werden können, kommt es vor, dass Sterbende auf der Strasse liegen. Der Beerdigungsdienst ist wie alles andere schlecht organisiert. Es war mir erzählt worden, es sei einige mal vorgekommen, dass zur Beerdigung bestimmte Körper im Augenblick, wo man sie in das Grab legen wollte, - sie werden ohne Sarg beerdigt, - noch Lebenszeichen von

sich gegeben hätten. Ich hatte dieser Erzählung keine weitere Beachtung geschenkt, bis am 13. d.M. nachmittags 5 Uhr der langjährige Dragoman dieses Konsulats, Herr Gabriel Sayegh auf dem griechisch katholischen Friedhof begraben wurde. Als das Begräbnis beendet war, erzählte mir einer der mitwirkenden Geistlichen, dass während der Feier am anderen Ende des Friedhofs ein armenisches Mädchen von 15 Jahren begraben werden sollte, als sich herausstellte, dass sie noch lebte. Es sei hier eingeschoben, dass der armenische Friedhof für die Menge der Toten nicht reicht, und dass daher andere christliche Friedhöfe mit benutzt werden. Am 14. d.M. nachmittags gegen Sonnenuntergang besuchte ich wieder den griechisch katholischen Friedhof. Mehrere armenische Leichen wurden begraben. Eine Reihe offener Gräber war schon bereit. In jedem, das normalerweise für einen Menschen bestimmt ist, sollten nach Angabe der Totengräber 5 - 6 gelegt werden. Ein armenischer Priester, oder wahrscheinlich ein Laienbruder, führte die Liste über die Zahl der Bestatteten. Die Teilnahme der Kirche beschränkte sich darauf, dass er bei jeder Bestattung nur von ferne ein Kreuz schlug. Die gregorianische Kirche in Aleppo ist der Wucht der Ereignisse erlegen. Der Katholikos von Sis ist physisch zusammengebrochen, die anderen wenigen ihr angehörenden Priester sind entweder mit der Linderung des Massenelends durch Brotverteilung und anderem beschäftigt, oder sie wagen nicht, ihres Amtes zu walten. Es scheint auch, dass die Verzweiflung über den Untergang ihres Volkes den Sieg über ihren Glauben davongetragen hat. Auch die Hülfe, die sich die Verbannten untereinander leisten, ist vielfach auffallend gering, sei es aus ungebrochener natürlicher Selbstsucht, sei es weil sie durch das Unglück stumpfsinnig geworden sind. Die Armenier Aleppos helfen dagegen vielfach.

In der Nähe einer Grabstätte lagen zwei sterbende Frauen. Um sie herum Totengräber und Strassenjugend, den Augenblick des Todes erwartend, um sie in das Grab zu legen. Auf meine Frage, wie diese Frauen auf den Friedhof gekommen seien, erhielt ich die Auskunft: Auf einem Ochsenkarren waren fünf Leichen, ohne Sarg eine auf die andere gelegt, angebracht worden. Als der Totengräber seines Amtes walten wollte, merkte er, dass von den fünf Körpern noch drei lebten. Ein Knabe, dessen Tod nicht unmittelbar zu erwarten schien, war vom Friedhof wieder entfernt worden, während man die beiden Frauen gleich dagelassen hatte. Auch den Totengräber, der am Tage vorher das 15jährige Mädchen, das er in die Grube legen wollte, noch lebend gefunden hatte, habe ich gesprochen. Er hat mir die Tatsache bestätigt.

Gedankenlosigkeit, mangelnde Voraussicht und Härte der oberen Behörden und die Roheit der unteren Organe wirken zusammen, dass die verbannten Armenier teilweise nicht wie Menschen behandelt werden. Wenn die geschilderten Dinge in Aleppo vorkommen, unter den Augen der Behörden und der Bevölkerung, welche Behandlung muss man da in der Einsamkeit des Marsches voraussetzen?

Die von Osten kommenden Scharen sind schon bei ihrer Ankunft in Aleppo der Barmittel beraubt. Die von Norden und Nordwesten kommenden sind grossenteils in besserem Zustande, haben vielfach nicht nötig gehabt, zu Fuss zu gehen, haben noch Sachen und Geld. Aber auch ihre Mittel müssen mit der Zeit versiegen. Es ist zu fürchten, dass auch diese Verbannten, wenn sie nicht in Städte gelassen werden, früher oder später in ihrer grossen Mehrzahl das gleiche Geschick des Verhungerns erleiden müssen, wie die über Ras ul Ain hier durchgekommenen Scharen. Insbesondere droht ihnen dieses Geschick, seitdem die Regierung angeordnet hat, dass die kleinasiatischen Armenier nach Der ez Zor und Mossul zu wandern haben. Die Aussicht, vor dem Verhungern bewahrt zu bleiben, sofern sie nicht auf dem Marsche zu Grunde gehen, ist etwa vorhanden, wenn sie zufällig in das Dorf eines mitleidigen Grossgrundbesitzers geraten. Auch wird es vorkommen, dass die Frauen in den Har-ems verschwinden und die Kinder als Muslims aufwachsen.

Es ist nicht nur die Härte dieses Geschickes, welche mich veranlasst hat, Vorstellungen dagegen bei Euer Durchlaucht zu erheben. Die türkische Regierung schadet sich selbst und uns als Verbündeten. Sie bedroht nicht nur ihre einzige, für einen Feldzug gegen Aegypten vorhandene Etappenstrasse mit der Gefahr der Verseuchung, sondern sie stopft sie auch mit zehntausenden von Menschen voll, während sie jeden Augenblick für grössere Truppenbewegungen gebraucht werden kann.

2) Dafür dass in den östlichen Wilajets aus den Massregeln gegen die Armenier hier solche gegen die Christen geworden sind, wie ich in meinem Bericht vom 3. September - B.No. 1950 - angeführt, haben sich noch weitere Beweise gefunden. Der stellvertretende syrianische (syrisch Katholische) Bischof hat mir erzählt, dass aus Kharput, Diarbekr, Weranscheher und Mardin zusammen 300 Kinder und ältere Frauen seiner Glaubensgemeinschaft hier angekommen sind. Der Rest der Gemeindeglieder wird umgekommen oder entführt sein. Über Mardin und die nächste Umgebung wird mir von einem hiesigen deutschen Kaufmann die folgende Zusammenstellung übergeben, die auf Mitteilung hiesiger Verwandter der betroffenen beruht und die Gewähr sorgfältiger Erkundigung bietet. Ob sie objektiv richtig ist,

kann erst die Zukunft lehren. Jedenfalls besteht kein Zweifel, dass auch andere Christen als Armenier Gegenstand der Verfolgung geworden sind.

Orte	Einw.	Moham.	Arm. Kath	Alt. Syr.	Syr. Kath.	Prot.	Chal.
Mardin	50000	27000	10000	10000	1500	1400	100
Goliye			5000				
Tell Armen			4500				
Kalat Mara				1000			
Mansuriye				400			
Benabil				400			

Die roten Zahlen bezeichnen die ermordeten und verschleppten Menschen. Entfernungen in Stunden von Mardin: Goliye 1 1/2, Tell Armen 4, Kalat Mara 1/2, Mansuriye 1/4, Benabil 3/4.

Der in Spalte 3 genannte Bevölkerungsteil gehört zwar religiös der armenisch-katholischen Kirche an, spricht aber arabisch und gilt im Bewusstsein des Volkes nicht als armenisch. Wahrscheinlich ist er auch der Rasse nach nicht armenisch. Handelte es sich um Armenier, die allmählig die arabische Sprache angenommen hätten, so würden doch die Familiennamen armenisch geblieben sein. Auch diese aber sind durchgehend arabisch.

In Söird, (Wilajet Bitlis) und Djeziret ibn Omar (Wilajet Diarbekir) sind die Chaldäer, im Djebel et Tor nördlich Mardin sind sämtliche Christen ausgerottet.

Wie erst verspätet hier bekannt geworden ist, sind zwei Mutesarrifs von Mardin abgesetzt worden, weil sie sich weigerten, die Befehle der Regierung gegen die Armenier auszuführen.

3) In Marasch hat wieder das Kriegsgericht seine Tätigkeit begonnen. Gegen den 11. d.M. sind 18 Personen gehängt worden, nachdem sie nur drei Tage im Gefängnis gewesen waren. Die Hinrichtung einer grösseren Anzahl, die gleichfalls im Gefängnis waren, wurde am 11. oder 12. erwartet. Diese Nachrichten gehen, da der schriftliche Verkehr mit der dortigen Station des deutschen Hilfsbundes erschwert ist, auf mündliche Mitteilung Eingeborener zurück.

Trotz der Zusicherung der Regierung, dass die noch nicht Verbannten an ihren Wohnsitzen bleiben dürften, sind ausserdem wieder 40 Häuser in Marasch geräumt worden und zwar überwiegend solche besserer Familien, darunter des weltlichen Vertreters der katholischen Gemeinde. Das Bestreben der Regierung geht darauf hinaus, alles was Bildung, Besitz und Einfluss hat, zu beseitigen und nichts übrig zu

lassen, als die niedrigste führerlose Volksschicht. In Marasch und Aintab ist wie an vielen anderen Stellen dieses Ziel bereits erreicht.

4) Die Niederschlagung der Aufständischen im Bezirk Antiochien (Suediye) ist noch nicht gelungen. Weitere Truppen sind noch am 20. d.M. dorthin abgesandt worden.

5) Die Armenier Aleppos haben ausser anderen Zufluchtsstätten für hier durchgekommene Verbannte auch ein Haus zur Aufnahme von Neuverwaisten bestimmt. In diesem befanden sich am 23. September

43 Witwen

48 Waisenknaben, deren Mutter noch lebt

132 Knaben, die Vollwaisen sind

46 Waisenmädchen, deren Mutter noch lebt

100 Mädchen, die Vollwaisen sind

insgesamt 369 Personen aus 43 verschiedenen Ortschaften. Ein Verzeichnis dieser Ortschaften, die ich auf den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht alle habe feststellen können, beehre ich mich in der Anlage* hier beizufügen.

Gleichen Bericht lasse ich dem Herrn Reichskanzler zugehen.

Rößler

Seiner Exzellenz dem Reichskanzler
Herrn Dr. von Bethmann Hollweg

R 14088, Ab. 30049.



* Bei diesem Aktenstück im Archiv gibt es keine Anlage
209

AUFZEICHNUNG UND DES DEUTSCHEN KONSULATS IN ADANA ÜBER
DAS GEWALTSAME VORGEHEN DER JUNG-TÜRKISCHEN REGIERUNG
GEGEN DIE ARMENISCHE NATION

Kaiserlich Deutsches Konsulat

Adana, den 1. Oktober 1915

Adana

J. No. 869

Ktr. No. 37

12 Anlagen

Euerer Exzellenz beehre ich mich, in den Anlagen eine Anzahl hier gemachter Aufzeichnungen über das gewaltsame Vorgehen der jungtürkischen Regierung gegen die armenische Nation abschriftlich zu überreichen.

Die teils von mir teils auf meine Veranlassung von den Beamten des Konsulats gefertigten Notizen beziehen sich ausschliesslich auf solche Fälle, welche entweder innerhalb des Amtsbezirks sich ereigneten oder hier durch durchreisende Armenier zur Kenntnis des Konsulats gebracht wurden.

Wie hier erzählt wird, sollen an den verschiedensten Orten im Innern des Landes, besonders in den Gebieten der türkisch-arabischen Sprachgrenze, die Armenier in grausamster Weise niedergemetzelt worden sein.

Ueberall und in jedem Falle fällt die Verantwortung auf die türkischen Behörden. Da die türkische Regierung offiziell die Erklärung veröffentlichen lässt, dass die gesamte armenische Bevölkerung sich vollkommenster Sicherheit des Lebens und des Eigentums erfreut, glaube ich, der Kenntnisnahme Eurer Exzellenz diejenigen Vorkommnisse nicht fernhalten zu dürfen, aus welchen die Art und Weise des Vorgehens der Regierung gegen die Armenier festgestellt werden kann.

Büge

Seiner Exzellenz dem Reichskanzler

Herrn Dr. von Bethmann Hollweg

R 14088, Ab. 30012.

ANLAGE 1

Ingenieur Paul Kern von Eregli, z.Zt. hier, teilte mir gestern, Montag 12. September, mit, dass nach seinen Wahrnehmungen die türkischen Behörden die vertrie-

benen Armenier in jeder Weise brandschatzen. Z.B. wird für das Betreten der Stadt Eregli eine Taxe von 5 Piastern (1/4 Medschid), für das Passieren einer kleinen Verbindungsbrücke zwischen zwei Lagern von Deportierten eine solche von 2 Piastern erhoben.

Brot wird nur gegen Bezahlung geliefert, Wasser zuweilen gänzlich verweigert.

Das gleiche gilt für alle solche Ansammlungen. Nirgends erhalten die Leute Nahrung umsonst, bisweilen müssen sie, wie in Osmanié, für ein Brot 5 - 8 Piaster zahlen. In Osmanié liegen viele Tausende (bis 20000 Personen), die in der Nacht von den Dorfbewohnern bestohlen werden.

Adana, 13. September 1915

ANLAGE 2

Ein türkischer Offizier Namens Assim Bey, der seinen Dienst in Mamuré bei den Genietruppen verrichtet, hat anfangs September d.Js. einen Armenier Namens Missak Simikian gesagt, dass von 60000 verbannten Armeniern aus Kharput kaum 15000 in Mossul angekommen seien. Die übrigen seien unterwegs vernichtet worden.

Zwei Kurden aus Mardin, die den Provianttransport nach Konstantinopel besorgen, haben einem kurdisch sprechenden Armenier, Markos Gasarian, auf seine Anfrage, wie es in den Ostprovinzen Kleinasiens zugeht, geantwortet, dass alle Armenier in Kharput, Diarbekir, Mardin und Werenschehir niedergemetzelt worden seien.

Missak Simikian und Markos Gasarian haben Vorstehendes in Adana mir persönlich erklärt.

ANLAGE 3

Der frühere zweite Direktor des türkischen Seminars (Dar el muallemin) und jetzige Direktor des türkischen Waisenhauses Osman Bey hat den christlichen Zöglingen erklärt, dass sie entweder zum Islam übertreten oder das Waisenhaus verlassen müssten.

Nach Mitteilung der Lehrerin am Waisenhause, Fräulein Sirpuhi, welche mich aufsuchte, haben in Folge der an sie gestellten Zumutung sämtliche Mädchen, etwa 35, das Haus verlassen und Aufnahme in verschiedenen Familien gesucht. Ihr Schicksal ist mir nicht bekannt geworden; ich hatte sie an die amerikanische Mission verwiesen.

Von den etwa 60 christlichen Knaben des Waisenhauses sind 14 dort verblieben, da sie nicht wussten, was sie anfangen sollten. Die Mohammedanisierung dieser Zurückgebliebenen hat bereits begonnen.

Osman Bey hatte den Kindern erklärt, dass die christliche Religion in dem Osmanischen Waisenhaus nicht geduldet werden könne. Die Zöglinge hätten sich jeder Religionsbetätigung, besonders des Betens, unbedingt zu enthalten. (Sirpuhi).

Adana, den 30. September 1915.

ANLAGE 4

Adana, den 24. September 15.

Ein Räuberüberfall grösseren Stils auf fortziehende Armenier fand kürzlich, 18. September, bei der Station Veissié (zwischen Dschihan und Toprakkale der Bagdadbahn im Wilajet Adana) statt.

Ein gewisser Manuk Schahbasian, Grosskaufmann in Adana, dessen Familie sich andere befreundete Armenier angeschlossen hatten, sodass ein Wagenzug von 33 Wagen entstand, wurde Abends von türkischen Räubern überfallen.

Da die per Wagen abziehenden Armenier ohne Weiteres als wohlhabend gelten, haben es diese – mohammedanischen – Räuber vor Allem auf solche Karawanen abgesehen. Nach ihrer Auffassung tun sie eigentlich kaum etwas Unrechtes, wenn sie die Armenier überfallen und unter Umständen totschiagen, da ihnen von den Behörden ziemlich unverblümt der Auftrag zur Niedermetzlung der Armenier gegeben ist.

(In dieser Hinsicht beweisend ist u.a. das Verhalten der Eisenbahnstreckenarbeiter bei Ulu Kischla, die sich für die Ermordung der Armenier direkt auf den Kaimakam von Ulu Kischla beziehen: Mitteilung des Eisenbahnchefs Meier in Mersina).

Die überfallenen Armenier zahlten zusammen 1200Ltq. an die Räuber und durften dann ihre Reise fortsetzen. Die Zahl dieser Gelegenheitsräuber steht nicht fest; es dürften jedenfalls kaum mehr als einige wenige gewesen sein, schon aus Rücksicht auf den Beuteanteil eines jeden.

In einiger Entfernung hinter dem langgestreckten Wagenzuge des Schahbasian fuhren die Wagen des Orman Katibi Lewon Effendi. In Folge des schlechten Weges kamen diese Wagen nur mühsam vorwärts. Auch hier erschienen die Räuber, wahrscheinlich dieselben, welche Schahbasians Zug gebrandschatzt. Für diesen Überfall

steht die Anzahl der Räuber fest, es waren nur zwei Personen. Nachdem die Mohammedaner ihr Bedürfnis nach dem Blut der Armenier durch Stechen und Schlagen wenigstens teilweise befriedigt hatten, erpressten sie 35 Ltq. von Lewon Effendi. Die Verletzungen desselben waren ziemlich bedeutend, sodass er ausser Stande war, die Reise fortzusetzen, und nach Adana zurückkehrte, wo er augenblicklich sich noch befindet.

Der Wali von Adana hat sich am 22. d.Mts. (Mittwoch) Nachmittags nach Osmanié bzw. Dschihan begeben. Seine Reise hat höchstens den Zweck, den Leuten das geraubte Geld – für sich selbst – abzunehmen. Es ist indessen zweifelhaft, ob dies möglich ist, ohne sich den Räubern gegenüber zu compromittieren.

ANLAGE 5

Am 10. September 1915 habe ich
die beiden Armenier

Stepan Garabejekian 38 J. alt aus Talas

Hakop Papasian 43 J. alt aus Talas

vernommen und Folgendes festgestellt:

Am 28. August d.J. haben die armenischen Bewohner von Talas (Kaisarije) ihr Hab und Gut verlassend, den dortigen Behörden überlassend, die Verbannungsreise nach Mesopotamien antreten müssen:

Am 29. August haben die vier Gendarmen und zwei Polizisten, die die Karawane der Verbannten von Talas an begleiteten, unterwegs an einem unbewohnten Orte und in der Abenddunkelheit ihr Raubwerk begonnen. Mit geladenen Gewehren, mit Gewehrkolbenschlägen, und mit Knutenhieben haben sie die verbannten Armenier eingeschüchtert und von ihnen Geld herausgepresst. Der eine der Misshandelten, Arabadschi Alexan hat infolge Verblutungen unterwegs, nicht weit von Nigde (Konia) den Tod gefunden:

Z. B. haben die Nachstehenden folgende Beträge den Gendarmen bezahlt

Garabed Sajabalian: 10 Ltq.

Artin Garamanian 18 Ltq.

Stepan Garabejekian 5 Ltq.

Hakop Papasian 5 Ltq.

Die gesamte den Gendarmen und Polizisten bezahlte Summe beträgt etwa 450 Ltq.

Dieselben Gendarmen haben den sechsjährigen Sohn des Stepan Garabejekian auf den Boden geworfen und den Tod desselben herbeigeführt.

Es sind wieder dieselben Gendarmen gewesen die mit Knutenhieben das Kind Pehliwanians getötet haben.

ANLAGE 6

Am 8. September 1915 haben die nachstehenden 3 Armenierinnen

Antaram Tersian

Mariam Erserumzian

Agawni Kasandschian

aus Orta Köj (Bezirk Amassia Wilajet Sivas) mir Folgendes mitgeteilt:

Die türkische Regierung hat am 13. August 1915 die Männer und am nächsten Tag die Frauen der Ortschaft Orta Koy nach Hadji Köy gebracht, von wo sie alle Armenier unter Unterschied des Alters und des Geschlechts, sämtlich etwa 700 Personen die Verbannungsreise antreten liess. Die Karawane der Verbannten ist ohne Zwischenfall am 22. August 1915 in Begaslayian, Vilajet Angora, angekommen.

Den nächsten Tag haben 6 Gendarmen auf der Weiterreise die Ueberwachung und die Fuehrung der Verbannten übernommen. Mehrere Rekruten und Civilpersonen, alle Muselmänner, haben sich der Karawane angeschlossen, um sich an der geplanten Greuelthat zu beteiligen. Bei Ankunft der Karawane in Tépé Han liessen die Gendarmen die Männer von den Frauen trennen, in ein Han internieren und gruppenweise gefesselt herausbringen. Das bare Geld wurde ihnen abgenommen und alle Männer den Soldaten und Mörderbanden ausgeliefert. Auf diese Weise hat man alle Männer und Jünglinge, etwa 250 Personen in ein nahe liegendes Tal gebracht und auf grässliche Weise umgebracht. Die Frauen haben dies alles ansehen müssen.

Vier Personen aus Hadji Köy sind von den Gendarmen vor den Augen der Frauen erschossen worden.

Die Namen einiger Opfer, die die oben erwähnten Frauen angeben konnten sind folgende:

Avedis Terzian, 48 Jahre alt

Nigogos Erserumzian, 40 J. alt

Kirkor Palandjian, 45 J. alt

Mikirditsch, 25 J. alt,

Assadur 23 J. alt

Garabet Gaslian, aus der Ortschaft Orta-Köy und

Avedis

Serkis beide aus der Ortschaft Hadschi Köy.

Nach dem Verlust ihrer Männer sind die verwitweten Frauen und verwaisten Kinder in Erkelet nördlich Kaisarije angekommen, wo die türkische Bevölkerung alle jungen Frauen, Mädchen und Knaben entführte. Mariam Erzerumzian gab mir an, dass Bakal Mustafa Agha ihren 14jährigen Sohn, Nischan, weggenommen und bei sich behalten habe.

Der Rest der Karawane, schutzlos, arm und elend hat die Reise über Besanti-Tarsus-Adana ohne Unterstützung seitens der Regierung zurückgelegt. Nur in Tarsus soll der dortige Kaimakam den Armen Karren zur Verfügung gestellt haben. Bei Eintreffen des Verbanntenzuges in Jenidsche, nicht weit von Adana, haben die Gendarmen je 40 Piaster von jeder Familie verlangt. Die Frauen haben dieser Forderung kaum nachkommen können, nachdem sie unterwegs ihre Habseligkeiten und Bettaschen verkauft und nur noch einige Piaster bei sich hatten.

ANLAGE 7

Aussagende Personen:

Mariam, Frau des Ohannes aus Aladscha (Angora) 38 J. alt.

Sultane, Frau d. Harutiun aus Aladscha (Angora) 28 J. alt

Güstüma, Frau d. Meliko aus Josgad (Angora) 30 J. alt

haben mir am 11. September 1915 folgende Aussage gemacht:

"Auf der Verbannungsreise Josgad-Bogaslajan (im Vilajet Angora) waren wir Augenzeugen, wie etwa hundert türkische Soldaten am 20. August d.J. einige hundert Armenier aus Josgad und Sungurlu, alles Männer, darunter zwei Priester, in einem Tal 4 Stunden südlich von Josgad erschossen, mit Gewehrkolben erschlagen und alle ohne Ausnahme vernichtet haben.

Am 22. August abends kam unsere Karawane, bestehend aus 700 Personen, alles Verbannte aus Orta-Köj, Hadschi-Köj und Aladscha, in Tépe Han (Wilajet Angora) an, wo die Männer zuerst in ein Han interniert wurden. Dann haben die Gendarmen alle gruppenweise geplündert, ihnen hauptsächlich das bare Geld weggenommen und sie den Mörderbanden ausgeliefert. An der Mordtat haben sich auch die Gendarmen beteiligt indem sie vier Personen aus Hadschi-Köj vor den Frauen erschossen."

Die Namen der von den aussagenden Frauen bekannten Opfer sind:

Meliko 35 J. alt
Harutjun 30 J. alt
Doni 60 J. alt
Nischan 50 J. alt
Garabed 25 J. alt
Kevork 20 J. alt
Krikor 20 J. alt
Garabed 23 J. alt
Sarkis 30 J. alt
Sarkis 28 J. alt
Nasar 14 J. alt
Ufan 30 J. alt,
Iskender 13 J. alt

Die Gendarmen haben die letztgenannten zwei Personen zu ihrer Mutter gebracht und ihr versprochen, sie gegen Lösegeld freizugeben. Trotzdem sie fünfzehn Ltq. bekommen hatten, haben sie dieselben vor den Augen ihrer Mutter erschossen.

Alle Gendarmen, die aus Josgad, Bogaslajan, Erkelet, Indsché Su, Karahissar und Nigdé den Zug der Verbannten begleitet haben, haben nach und nach alles bare Geld weggenommen und alle wertvollen Sachen den irregulären Soldaten und räuberischen Banden gegeben. In Nigdé angekommen, hat eine der oben erwähnten Frauen Sultané ihr Lasttier für 80 Piaster verkauft. Sogar diesen Betrag und in dem Rucksack versteckte 200 Piaster samt dem Rucksack hat ein Gendarm der Frau weggeraubt.

Eine der Frauen aus Aladscha hat am 10. September d.J. auf der Strecke Tarsus-Adana entbunden. Die Gendarmen haben die zur Hilfe eilenden Frauen namentlich die schon erwähnte Frau Sultané mit Peitschenhieben und Rutenschlägen weiter getrieben und die Wöchnerin auf der offenen Strasse im Freien liegen lassen wollen. Mit grösster Mühe haben die Frauen ihre Reisegefährtin nach Adana bringen können.

Die Regierung hat den Verbannten keine Nahrung und Unterkunft gegeben, im Gegenteil überall sind die verwitweten Frauen und verwaisten Kinder von den Gendarmen so hart behandelt worden, dass sie nicht einmal ihren Durst löschen durften, und nur gegen Zahlung von 10 - 20 Paras einen Becher Wasser bekommen konnten. Das zweijährige Mädchen der Frau Sultané ist vor Durst und der zweijährige Knabe Mariams vor Durst und Hunger gestorben.

ANLAGE 8

Aussagende Personen:

Sefere Göschbekian aus Aladscha (Angora)

Mardiros Bogossian aus Aladscha (Angora)

machten mir am 11. September d.J. fast dieselbe Aussage wie die Frauen Mariam, Sultané und Güstüma und fügten noch hinzu, dass sie unterwegs Augenzeuge gewesen sind, wie die Gendarmen und Soldaten aus Tersili mehrere hundert Personen aus Josgad und seiner Umgebung alle männlichen Geschlechts in einem Tal einige Stunden südlich von Josgad niedergemetzelt und umgebracht haben.

Diese aussagenden Personen haben mir auch mitgeteilt, dass sie unterwegs in den Ortschaften Tschat, Burun-Kischla, Tschachmachsadé und Keller keine Armenier männlichen Geschlechts gesehen haben und überall unterwegs haben sie erfahren, dass alle umgebracht worden seien.

Der Kaimakam von Bogaslajan soll die Metzelei in allen diesen Ortschaften angeordnet haben.

ANLAGE 9

Am 6. September 1915 vormittags gaben die verbannten Armenierinnen aus der Ortschaft Hadschi-Köj im Sandjak Tschorum des Wilajets Angora

Hinasant Tinkojan

Nojemik Awedian

Mariam Jachnian

Saruhi Ekmekschian

Nuritza Schischmanian

Arakini Sogalian

folgende Aussage:

Die türkische Behörde hat die armenische Bevölkerung in Hadschi-Köj aufgefordert am 8. August d.Js. ihre Wohnstätten binnen 3 Tagen zu verlassen, um die Verbannungsreise nach Mesopotamien anzutreten. Man hat den Frauen erlaubt ihre Männer zu begleiten und ihnen zu verstehen gegeben, dass sie der Regierung wegen dieser Gnade dankbar sein sollen.

Am 14. August hat die Regierung 120 Familien 174 Wagen zur Verfügung gestellt, um die allernotwendigsten Gegenstände und Nahrungsmittel mitzunehmen.

Unter der Führung von 12 Gendarmen sind die Verbannten ohne Gefahr über Josgad in Bogaslian eingetroffen.

Auf der Strecke Bogaslian–Erkelet haben die 6 Gendarmen, die aus Bogaslian zur Bewachung mitkamen, am 22. August von der Verbannten-Karawane Geld verlangt. Die 120 Familien haben zusammen 10 Ltq. gesammelt, um sich auf diese Weise von der Lebensgefahr zu befreien. Die Gendarmen, erzürnt wegen des geringen Betrages, haben alle Männer, etwa 200 Personen, von den Frauen getrennt und in einen Han eingesperrt. Die Gendarmen haben dann die Leute gruppenweise gefesselt aus dem Han herausgebracht, ihnen alles bare Geld geraubt und im gefesselten Zustand in ein naheliegendes Tal geschickt. Durch Gewehrschüsse haben später die Gendarmen den benachbarten, schon in Bereitschaft stehenden türkischen Mörderbanden Zeichen zum Sturm gegeben. Alle Männer und Jünglinge über 12 Jahre sind durch Keulenhiebe, mit Steinen, Säbel, Dölche und Messer gemartert und umgebracht worden und dies alles ist vor den Augen der Frauen und Kinder geschehen, die das schauerliche Werk der Mörder ansehen mussten. Von den jungen Knaben haben die Türken die meisten mitgenommen, um sie zum Islam zu bekehren. Die türkischen Wagenführer haben sich an den Mordtaten nicht beteiligt, sie sind nur einfache Zuschauer gewesen.

Der Rest der Verbannten, alle nur Frauen und Kinder, kamen dann in Erkelet an und wurden von den Türken überfallen. Die Türken haben dort alle reifen Mädchen und jungen Frauen weggeführt und geschändet. Zwei Mädchen haben sich gewehrt und sind seitens der Gendarmen so misshandelt worden, dass sie den Tod fanden. Diese 2 Mädchen heissen Ossanna und Tabid Kirasian. Ein Mädchen Namens Rosa Kirasian hat sich einem Gendarmen ergeben. Dieser soll versprochen haben, dem Mädchen kein Leid zu tun und es seinem Bruder zur Frau zu geben. Die Türken aus Erkelet haben im ganzen 50 Mädchen sowie 12 Knaben weggeführt.

Die übrigen Frauen haben ihre Reise weiter geführt und sind in Akserai angekommen, wo die Türken mit der Zustimmung der Gendarmen ihnen den letzten Rest des baren Geldes weggenommen und zu dem Zweck sogar die Unterwäsche der Frauen untersucht haben.

Von Akserai an haben die Frauen bettelnd über Bosanti-Tarsus die Stadt Adana erreicht, von wo aus sie die Weiterreise antraten.

Unter den getöteten befinden sich folgende Personen:

Tateos Sogalian, Vater
Ohannes Sogalian, Sohn
Jegia Tenkoian

Abraham Göwertschinian
Kework Göwertschinian
Wahan Göwertschinian
Hakob Awedian Vater
Awedis Awedian Sohn
Stepan Awedian Sohn
Garabed Tersian
Mowes Hamalian
Setrak Hamalian
Benjamin Ekmekdschian
Mateos Schischmanian
Mihran Schischmanian

Die obige Aussage der oben erwähnten Frauen habe ich auf Weisung des Kaiserlichen Konsuls veranlasst.

ANLAGE 10

Das eklatanteste Beispiel der Bestechung und Bereicherungshandlung ist der Fall des Abgeordneten Mateos Nalbandian aus Kosan.

Dieser, eingeschüchtert durch das abschreckende Beispiel der beiden verbannten und ermordeten Abgeordneten Sohrab und Wardges, sah sich genötigt, alles aufzubieten, um sich auf irgend eine Weise von den Qualen und Gefahren der Verbannung zu befreien, und rettete auf folgende Weise sein Leben:

Er hat mit dem Bruder des hiesigen Wali, Hamdi Bej, einen zweijährigen Kontrakt geschlossen und mit ihm die Vereinbarung getroffen, dass der Bruder des Wali das Recht auf die Hälfte der heurigen Ernte bekommt, dafür aber Nalbandian volle Freiheit geniessen soll. Annähernd gibt man an, dass Nalbandian über ein Land von 15000 Dönum verfügt und er der einzige armenische Grossgrundbesitzer in Kosan sei, so dass man annehmen kann, dass der Bruder vom Wali sich mindestens 1500 - 2000 Ltq. Reingewinn für dieses Jahr gesichert hat. Die Beteiligung des Bruders des Wali bringt auch den Vorteil mit sich, dass man für die Ernte und die Herbstarbeiten billige, ja sogar unbezahlte Arbeitskräfte aus den Reihen der Arbeitertruppen zur Verfügung hat.

Auch andere Fälle der Bestechung liegen vor:

Alle bekannten armenischen Handelsfirmen, die wohlhabenden Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Adana werden seitens des Polizeichefs Dschemal Bej

und des Wali Hakki Bej ausgebeutet. Der Vermittler zu allen Verhandlungen ist der keineswegs verlässliche, durch seine leichte Lebensweise bekannte und in pekunäre Verlegenheit geratene Armenier Hakop Ohanian. Dieser als früherer Freund und Tischgenosse des Polizeichefs wurde als Werkzeug und Vermittler gebraucht.

Gerade in dem Moment, wo die hiesigen Armenier seitens der Polizei strenge Order bekamen, die Stadt binnen einigen Tagen zu verlassen und sich in der verlegensten Situation befanden, begann Ohanian, wie aus eigener Initiative, den Armeniern zur Hilfe zu kommen, die Verhandlungen, um ihnen die Erlaubnis zum Aufenthalt für eine unbestimmte Zeit zu erhalten. Die geheimen Verhandlungen geschahen mit einzelnen Personen, so dass man nicht alle Fälle genau feststellen kann. Aber aus der allgemeinen Lage und mit der Berücksichtigung der zurückgebliebenen reichen Armenier kann man schliessen, dass es Ohanian gelungen ist, dem Polizeichef und dem Wali, welche in der letzten Zeit nahe Verwandte (Schwäger) geworden sind, einige tausend Pfund herauszupressen. Die drei Firmen allein, Topalian, Ipranossian und Mindikian, haben je 100 Ltq. bezahlt. Der Mindestbetrag, der akzeptiert werden konnte, durfte nicht weniger als 10 Ltq. sein. Wenn man berücksichtigt, dass solche Verhandlungen nicht schriftlich geführt werden und keine Verbindlichkeit für eine bestimmte Zeit vorliegt, kann man einsehen, dass dieses Verfahren der Ausnutzung eine unversiegbare Quelle darstellt und immer zu neuen Erpressungen Anlass gibt.

Ein Beweis dafür ist das neue System der Versteigerung der städtischen Steuern. Gemäss der letzten Bestimmung des Stadtrats, dessen Vorsitzender der Polizeichef Dschemal Bej ist, sollen diejenigen Armenier, welche die städtischen Steuern kaufen und die Steuererhebung übernehmen, von den Verbannungsmassregeln nicht getroffen werden. In der Hoffnung, sich auf diese Weise befreien zu können, haben die reichen und bemittelten Armenier kollektiv für die städtischen Steuern etwa 7000 Ltq. einlegen müssen. Im verflossenen Jahre brachten diese Steuern der Stadtverwaltung kaum ein Viertel von der oben erwähnten Summe ein.

ANLAGE 11

Infolge der letzten Verordnungen haben die meisten Armenier die Stadt Adana verlassen müssen, sodass die als Anzahlung bezahlte Summe 1800 Ltq., welche die letzten Ersparnisse und das Reisegeld der zur Verbannung Verurteilten bildete, grösstenteils verloren ging, da sie seitens der Stadtverwaltung nicht zurückerstattet wurde.

Da die höheren Beamten sich auf diese Weise zu bereichern suchen, die Bestechung und Erpressung als harmlose und erlaubte Handlung ansehen, das Gesetz und die Würde des Staates desavouieren, besitzen sie natürlich keine moralische Kraft und Autorität, die subordinierten Beamten, Richter, Aerzte, Offiziere, ja selbst die Gendarmen und gewöhnlichen Soldaten im Zaume zu halten. Jeder Beamte sucht Mittel, nach seinem Ermessen zu Geld zu kommen.

In Ulu-Kischla treten die Gendarmen mit ihrem Vorgesetzten wie eine organisierte Bande auf. Jeder Zug der Verbannten muss seinen Tribut zahlen. Die Verbannten von Nigde haben sich kaum mit 200 Ltq. retten können und diejenigen von Ismid haben wegen Verweigerung 7 von ihren Notabeln, darunter den Vikar Nerses, opfern müssen. Die Erzählungen des Augenzeugen und Mitleidenden Aram Chandschian aus Josgad zeigen deutlich, dass die vollste Anarchie in den Wilajets Angora, Siwas, Konia und Adana herrscht.

Beispiele anderer Fälle der Bestechung und Gelderpressung sind nicht selten.

Oberst Sulejman Bej und der Müttesarif von Osmanije Fethi Bej, welche den Auftrag hatten, die Armenier aus Dörtjol zu verbannen, haben nur für eine zweitägige Frist von Garabed Dschinanian 25 Ltq., Minas Karajagupian 40 Ltq., und von Hakop Bojadschian 30 Ltq. erhalten. Der Vermittler zu den Verhandlungen ist Khatscher Garajagupian gewesen.

Wahan Wartabedian und Bogdschalian, beide Kaufleute in Adana, haben mir mitgeteilt, dass sie je 20 Ltq. durch die Vermittelung Ohanians dem Polizeichef Dschemal Bej als Bestechung gegeben haben, um vorübergehende Begünstigung von einigen Wochen zu genießen.

ANLAGE 12

Khadschadur Krussian

Agop Hadjikian

beide wohnhaft in Adana, haben mir Folgendes mitgeteilt, welches sie von den aus Ismid verbannten Armenierinnen, deren Männer unterwegs von Soldaten erschossen wurden, erfahren haben:

Die Armenier aus Ismid haben sich auf der Strecke Ulu-Kischla-Pozanti geweigert, mehr als das vereinbarte Fahrgeld zu zahlen. Die Kutscher, alle Türken, haben die Armenier überfallen und misshandelt. Zwei Armenier haben, um die Gegner abzuschrecken, zu ihren Waffen gegriffen, ohne sie allerdings zu gebrauchen.

Ein aus Ulu-Kischla gerufener türkischer Offizier liess 7 Armenier, darunter einen Vikar Namens Nerses fesseln und gab den Gendarmen den Befehl, die Leute niederzuschliessen. Die Gendarmen weigerten sich, den Befehl auszuführen und gaben zu verstehen, dass die Leute diese harte Strafe nicht verdient hatten. Darauf gab der Offizier seinen Soldaten den Befehl, die 7 gebundenen Männer vor den Augen ihrer Frauen und Kinder zu fusillieren, welcher Befehl prompt ausgeführt wurde. Derselbe Offizier hat fünf andere Armenier gefesselt ins Gebirge führen lassen, deren Spur vollständig verschwunden ist. Drei von den Opfern sind:

Garabed Michalian

Melkon Moskefian

Vikar Nerses, alle aus Ismid.

Einen schwerverwundeten Armenier hat man nach Tarsus geschafft, wo er gepflegt wurde u. am Leben blieb. Den nächsten Tag haben die verbannten Armenier aus Akserai:

Mihran Mutfian

Missak Casandjian

Edward Abadjian

die sechs Leichen dort liegen gesehen. Sie haben dieselben zudecken wollen, um sie den Vorbeifahrenden zu verhüllen, aber die Gendarmen haben die Decke wieder weggeworfen, um die nackten Leichen den Passanten zur Schau zu stellen.



ZU DEN ÄRGSTEN VERLEUMDUNGEN UND GEHÄSSIGSTEN LÜGEN BETREFFEND DIE VOGELFREIEN ARMENIER

[Dr. Jos. Marquart
Wilmsdorf]

Wilmsdorf, den 8. Oktober 1915

R. J. M. No. 2240

Sehr geehrter Herr Konsul!

Bei meiner Rückkehr von der Ferientour finde ich Ihren und Herrn Professor Mittwochs Brief vor. Was Ihren Wunsch bezüglich der Übersetzung armenischer Briefe betrifft, so würde ich Ihnen persönlich sehr gerne gefällig sein. Nachdem man den Türken unsererseits gestattet, die schauerlichen Metzeleien der letzten Zeit unter den Armeniern in einer völlig entstellten und erlogenen Weise darzustellen und die

ärgersten Verleumdungen und gehässigsten Lügen über die vogelfreien Armenier in unserer Presse zu veröffentlichen und unsere Zeitungen sich nicht schämen, diesem allzu durchsichtigen Verleumdungsfeldzug, welcher der vor 2 Jahren in derselben Presse gegen die angeblichen bulgarischen Greuel geförderten Hetze, auf ein Haar ähnelt, andauernd ihre Spalten zu öffnen, dagegen den Armeniern und ihren Freunden der Maulkork vorgebunden wird, so würde die Übersetzung erwähnter Privatbriefe in meinen Augen als einseitige Spionage in türkischen Diensten erscheinen. Ich habe meinen diesbezüglichen Standpunkt schon vor mehreren Wochen Herrn Professor C.F. Lehmann-Haupt gegenüber, der damals in Zossen mit der Aufsicht der ausländischen Korrespondenz betraut war, auseinandergesetzt und muß daher zu meinem Bedauern unter den obwaltenden traurigen Umständen Ihr Ersuchen ablehnen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung bin ich
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Jos. Marquart
Universitätsprofessor

Herrn Max Freiherrn von Oppenheim,
Kaiserlicher Konsul Berlin
W. 50, Tauentzienstraße 19 a

R 14088, Ab. 29589.



BRIEFLICHER BERICHT SALICH BEY GOURDJES AN TALAAT BEY ÜBER
DIE FRAGE DER ARMENIERVERFOLGUNGEN

Auswärtiges Amt

Wilmsdorf, den 8. Oktober 1915

Abschrift

A 30454¹⁵

Nr. 906

I. Anl.

Vertraulich!

Euerer Excellenz beehre ich mich beifolgend Abschrift einer Aufzeichnung eines Vertrauensmannes über eine Unterredung mit Salich Bey Gourdji vorzulegen. Es

handelt sich dabei um einen Bericht über die Frage der Armenierverfolgungen, den Salich Bey Gourdjı an Talaat Bey gesandt hat.

In Vertretung:
gez. Graf Einsiedel

Seiner Exzellenz dem Reichskanzler
Herrn von Bethmann Hollweg

Konst./Ankara 171, zu Ab. 30454¹⁵.

ANLAGE

Salich Bey Gourdjı erzählte mir vor einiger Zeit Genaueres über einen brieflichen Bericht, den er etwa Mitte September d.J. an den türkischen Minister des Innern, Talaat Bey, gesandt hat. Er hat, wie ich gesehen habe, inzwischen vom Kabinettschef Talaats eine sehr anerkennende Bestätigung über das Eintreffen dieses Briefes aus Konstantinopel erhalten.

Gourdjı teilte mir aus dem Inhalt des Berichts folgendes mit: Die Verfolgung der Armenier in der Türkei, die eine Ausrottung offenbar beabsichtige, sei, wie jeder Kenner der Verhältnisse leider zugeben müsse, aus einer Zwangslage der Türkei zu erklären. Wenn die Türkei sich je wieder in den Fragen der inneren Politik erholen wolle, wenn sie überhaupt lebenskräftig bleiben wolle, so müsse sie die Armenier in irgendeiner Weise ausschalten. Die sogenannte Armenierfrage müsse eben gelöst werden, eher könne die Türkei nicht an innere wirkliche Reorganisation denken. Der Weg, den die Regierung aber jetzt einzuschlagen scheine, dieser Weg, der durch Metzeleien und Gewalttaten gekennzeichnet zu sein scheine, sei gänzlich falsch. Selbst wenn in der Art und Weise des Vorgehens gegen die Armenier keine anderen Wege zu finden seien, müssten unbedingt die Formen gegenüber dem Ausland andere sein. Man dürfe nicht einfach alles, was Armenien angehe, mit Stillschweigen gegenüber dem Ausland übergehen, sondern müsse durch geeignete Mitteilungen das Ausland so unterrichten, dass das Vorgehen gegen die Armenier in humaner Weise erscheine. Im Grenzschutz gegen Russland gebe es genügend Gründe, um eine Verschickung der Armenier aus Hocharmenien in der üblichen und völkerrechtlich plausiblen Weise zu erklären.

Vor allem aber müsse man sich in Konstantinopel sehr reiflich das Vorgehen gegen die Armenier überlegen unter dem Gesichtspunkt, dass die Beziehungen Deutschlands zum Vatikan von ganz besonderer Natur seien, und Deutschland of-

fenbar sehr viel Wert darauf lege, dass in diesem Verhältnis alle Reibungsmöglichkeiten vermieden würden. Der Papst sei ein Faktor in der politischen Berechnung Deutschlands. Deshalb müsse man schon aus Rücksicht auf Deutschland alles vermeiden, was den Papst veranlassen, oder ihn auf Grund von Denunziationen von Seiten der Gegner Deutschlands zwingen könnte, in der Armenierfrage irgendwie Stellung zu nehmen, und zum Schutze der bedrängten Christen in der Türkei sich zu äussern. Man müsse trotz alles Vorgehens gegen die Armenier eben durch geschickte aufklärende Tätigkeit derartigen Möglichkeiten den Boden entziehen, und vor allem auch von türkischer Seite ein gutes Verhältnis zum Papst betonen. Dazu erscheine es sehr dienlich, ebenso wie Bethmann Hollweg es bei der letzten Reichstagssession getan habe, dem Papst Worte des Dankes für seine charitative Tätigkeit, die allen Menschen gleichermaßen zu Gute komme, in der türkischen Kammer auszusprechen.

Auf jeden Fall müsse man alles vermeiden, was die Lage Deutschlands gegenüber dem Papste in der Armenierfrage erschweren könne. Man müsse sich auch bemühen, rechtzeitig im Auslande gegen eine weitere Verhetzung betreffs Armeniermassakern vorzubeugen, da auch in einer derartigen "Greuelfrage" Deutschland in besonders schwieriger Lage sein würde, weil es nicht ohne weiteres die "christlichen" Armenier unberücksichtigt lassen kann, und ausserdem so wie so schon bei Greuelsachen vorsichtig sein müsse.

Dem Sinne nach waren dies die Ausführungen Gourdjis, der anscheinend mit seinem Berichte in Konstantinopel Eindruck gemacht hat. Er hat ausserdem betont, dass die Errichtung einer diplomatischen Mission von Seiten der Türkei in der Schweiz sehr wünschenswert sei und sich aus der grossen Zahl von Türken (Armeniern und Griechen) die sich in der Westschweiz aufhalten, wohl rechtfertigen lasse.

